

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 22 (1942)
Heft: 1

Buchbesprechung: Besprechungen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besprechungen. — Comptes rendus.

JOHAN HUIZINGA, *Homo ludens*. 345 S. Pantheon Akademische Verlagsanstalt Amsterdam 1939.

Man horcht jedes Mal auf, wenn von einem neuen Buche des berühmten Leydener Kulturhistorikers die Rede ist. Was er uns hier vorlegt, ist, wie der Untertitel sagt, «der Versuch einer Bestimmung des Spielelementes der Kultur»; neben den *homo sapiens* und den *homo faber* tritt — nach Huizinga, ihnen ebenbürtig, ja überlegen — der *homo ludens*.

Für die Untermauerung seiner These kann sich der Verfasser auf Plato berufen, der den Spielbegriff bis in die höchsten Regionen des Geistes hinein gelten läßt. Entsprechend tief und weit gefaßt ist dieser Spielbegriff bei Huizinga: die heilige Schaustellung und der festliche Wettkampf sind die beiden überall wiederkehrenden Formen, in denen Kultur als und in Spiel aufwächst und sich entfaltet. Dies zu beweisen, ist ein Hauptzweck des Buches. Der Beweis dürfte dem Verfasser für sehr viele Kulturperioden und Kulturerscheinungen gelungen sein. Mit dem *homo ludens* hat sich Huizinga schon lange beschäftigt. In Vorträgen und Abhandlungen finden wir den Niederschlag davon, und in seinem herrlichen Buche «Herbst des Mittelalters» bildet er einen Grundton. Wohl möglich, daß Jakob Burckhardt mit der bedeutsamen Hervorhebung des Agonalen in seiner griechischen Kulturgeschichte in gewisser Hinsicht ein Wegbereiter Huizingas gewesen ist. Mit seinem Buche gibt uns der Verfasser nicht nur überraschende und tiefe Einblicke in kulturelle Zusammenhänge, sondern als ächter Historiker hat er auch den Blick für charakteristische Details, die er in einer geradezu verwirrenden Fülle vor uns ausbreitet.

Besonders überzeugend kann Huizinga natürlich in der Kunst die Spielformen nachweisen. In der Dichtkunst sind sie so fest verankert, daß Spiel und Dichtung hier ihre selbständige Bedeutung fast verlieren und erst recht in «Spiel und Tanz», «Spiel und Musik». Das Benützen von Musikinstrumenten wird ja geradezu Spielen genannt und zwar nicht nur in den germanischen Sprachen, sondern auch im Slavischen, Französischen und Arabischen. Einwandfrei gelingt ihm auch der Beweis beim mittelalterlichen Rittertum: «Alles, was wir in später Überlieferung nur als schönes Spiel vor uns sehen, ist einmal heiliges Spiel gewesen». Eine gerade Linie führt vom Ritter zum «Honnête homme» des 17. Jahrhunderts und zum modernen Gentleman. Auch das Leben des San Francesco ist voll von rein spielmäßigen Faktoren und Figuren; sie bilden bei diesem «Spielmann Gottes» nach Huizinga gerade das Schönste an ihm. Auf den mittelalterlichen Universitäten ist das Agonale so hervorstechend als möglich, ja schon der Übergang der Westgoten vom arianischen zum athanasianischen Glauben im Jahre 589 zu Toledo wurde, wie Huizinga zu berichten weiß, durch ein theologisches Tournier von hohen Geistlichen beider Bekenntnisse ein-

geleitet. Dem 17. Jahrhundert war der Spielgehalt wohl stärker aufgeprägt, als irgend einem andern Zeitalter. Den spielhaften Charakter des Barock und Rokoko zeigt besonders gut die Verwendung der Perücke. — Anderswo wirken die Beweisstücke weniger überzeugend, so etwa bei der Philosophie und der Bildhauerei. Auch zeigen solche Bücher wie das vorliegende die unangenehme, aber kaum vermeidbare Begleiterscheinung, daß sie die Kulturperioden beständig aus einem bestimmten Gesichtswinkel heraus einseitig beleuchten, ja überlichten, daß die Beweisstücke zurecht gerückt werden. In seiner Entdeckerfreude hat Huizinga, wie mich dünkt, die Bedeutung des homo ludens übersteigert; ähnlich ist es Burckhart gegangen mit seinem Renaissancemenschen, der sich seither ganz wesentliche Korrekturen hat gefallen lassen müssen. Die schwächste Seite des Homo ludens zeigt sich aber darin, daß weithin die Grenzen zwischen Ernst und Spiel fast vollständig verschwimmen. Huizinga weiß das wohl, spricht er doch selbst von der «verwirrenden Unauflösbarkeit des Problems Spiel oder Ernst»; ja die Dinge liegen so, um wieder mit dem Verfasser zu reden, daß «unter den Spielqualitäten der verschiedenen Perioden ja immer der Ernst verborgen liegt». Das 19. Jahrhundert hat das nicht bemerkt. Es sah im vorausgehenden Barock und Rokoko nur Unnatur und Schwäche.

Zum Spielcharakter des vergangenen Jahrhunderts nimmt Huizinga zum Schlusse noch besonders deutlich Stellung; denn das Thema seines Buches läuft, wie er selbst sagt, auf die Frage hinaus: «Was ist der spielhafte Gehalt unserer eigenen Zeit, der Kultur, in der die heutige Zeit lebt?» Die Frage ist für Huizinga deshalb so wichtig, weil er sich offensichtlich den kulturellen Fortschritt ohne das Spielelement nicht denken kann. Er findet, das 19. Jahrhundert lasse wegen seiner prosaischen Nützlichkeitsbegriffe und dem bürgerlichen Wohlfahrtsideal für die Spielfunktionen im Kulturprozeß wenig Platz. «Arbeit und Produktion wurden zum Ideal und bald zum Idol. Alles eine Frucht des Rationalismus und Utilitarismus, der schon auf den Barock des 18. Jahrhunderts tödlich wirkte». Huizinga konstatiert ein allgemeines Ernsterwerden der Kultur; am auffälligsten sei es zu erkennen am Schwinden des Fantasieelementes in der männlichen Kleidung. «Mit dem Zylinder setzt sich der Mensch das Symbol und die Krone seines Lebensernstes auf». «Nähert man sich der eigenen Zeit, so wird es immer schwieriger, Spiel und Nichtspiel von einander zu unterscheiden». Als Beispiel führt er den modernen Krieg an, der nicht mehr viel nach Spielregeln frage, und gibt dazu instruktive Beispiele. Wie weit man sich jedoch in früheren Jahrhunderten an diese «Spielregeln» gehalten hat, wäre noch zu untersuchen. War die Hungerblockade, mit der man die Menschen im feindlichen Hinterlande abzuwürgen suchte, um den Kämpfer an der Front zu zermürben, nicht schon 1806 von Napoleon gegen England angewendet worden? Hatten nicht schon 1531 die Reformierten die katholischen Fünf Orte durch die «Kornsperrre» auf die Knie zwingen wollen? So erbarmungslos wie England im letzten Welt-

kriege diese Geiβel gegen das feindliche Deutschland geschwungen hat, war diese unfaire Waffe freilich noch nie gegen ein Volk in Europa angewendet worden. Nirgends ist aber das Einhalten der Spielregeln so unentbehrlich wie im Verkehr zwischen Völkern und Staaten. Werden sie zerbrochen, dann verfällt die Gesellschaft in Barbarei und Chaos, sagt Huizinga mit deutlicher Anspielung auf uns bekannte Vorgänge. Doch hat « die Politik noch recht viel von einem Glücksspiel an sich: das Herausfordern und Aufreizen, das Bedrohen und Beschimpfen des Gegners, das Riskieren, wie weit er wohl zu gehen sich getrauen mag, ist in reichlichem Maße vorhanden. » « Doch da, wo der Angegriffene sich für sein Recht und seine Freiheit wehrt, hört das Spiel auf. » « Es ist der sittliche Gehalt, der ein Tun zu Ernst erheben kann... Es ist ein geistiger Kurzschluß, der alles für Spiel erklärt. » In der Tat sagt schon Plato: « Man muß Ernst für das anwenden, was Ernst ist und nicht umgekehrt. » Aber gleich darauf heißt es bei ihm: « Der Mensch ist dazu gemacht, ein Spielzeug Gottes zu sein. » Heinrich Suso spielt mit der göttlichen Weisheit als seiner Geliebten. Von dieser *hagia sophia* aber heißt es in den Sprüchen Salomos: « da war ich Werkmeisterin bei Jehova, alle Tage seine Belustigung, und ich spielte vor seinem Angesicht alle Zeit. Ich spielte auf seinem Erdkreis, und ich hatte meine vielfältige Lust bei den Menschenkindern. » Huizinga kennt natürlich diese Textstellen und erwähnt sie auch. Ist also das Leben an sich nicht auch ein « Spiel » im tiefen Sinne Huizingas? Auf diese Frage gibt das Buch keine Antwort!

A r a u .

Theodor Müller-Wolfer.

Archäologische Exkursionskarte der Schweiz. Herausgegeben von der Schweiz. Kommission für archäologischen Arbeitsdienst der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte. Kümmerly & Frey, Bern.

Nachdem schon in verschiedenen Kantonen archäologische Karten erschienen sind, in der Regel nur für den Fachmann bestimmt, machte sich schon lange das Bedürfnis geltend, auf einer Schweizerkarte die wichtigsten ur- und frühgeschichtlichen Denkmäler festzuhalten. Ist doch gerade in den letzten Jahren dank der erfolgreichen Tätigkeit des archäologischen Arbeitsdienstes das Interesse für die älteste Geschichte unseres Landes in weite Volkskreise gedrungen. Die vorliegende Karte im Maßstab 1:400 000 baut sich auf die Angaben zahlreicher Mitarbeiter auf. Sie enthält einen kurzen Überblick über die verschiedenen Epochen der Vor- und Frühzeit und verzeichnet nur die wichtigsten Fundstellen, die auch dem Laien etwas zu sagen haben. So ist sie, wie der Herausgeber bemerkt, in erster Linie für die wanderfrohen Geschichtsfreunde bestimmt. Besonders wertvoll ist auch die Berücksichtigung der zahlreichen kantonalen und lokalen Sammlungen, die urgeschichtliche Funde bergen. Sämtliche Objekte sind mit roter Farbe eingetragen und mit einer Nummer versehen, zu der sich auf der Rückseite der Karte ein gedrängter Text vorfindet. Letzterer enthält auch noch Angaben über die nächste Bahn- und Poststation, sowie über Zufahrtsmöglichkeit mit dem Auto. Bei den wichtigsten Fundstellen ist auch

noch die genaue Lage auf dem Topographischen Atlas der Schweiz angegeben und die Literatur vermerkt. Wir erfahren sogar, wann und von wem das Objekt ausgegraben wurde. Besonders wertvoll sind auch die Angaben über die Öffnungszeiten der Museen, Eintrittsgeld, Personen für Führungen usw. Es steckt ein enormes Material in diesem Werk der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, dessen Verarbeitung in den bewährten Händen von Prof. Dr. R. Laur-Belart (Basel) lag. Die archäologische Karte der Schweiz erspart dem historisch interessierten Wanderer viel mühselige Vorarbeiten. Zweifellos wird durch sie das große Interesse an den Denkmälern und der Hinterlassenschaft der Ur- und Frühgeschichte mächtig gefördert werden.

Seengen.

Reinhold Bosch.

WILHELM WATTENBACH: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter; Deutsche Kaiserzeit*. Herausgegeben von Robert Holtzmann. 3. Heft des I. Bandes. Berlin, Ebering, 1940. S. 359—617. Mit Register.

Über die grundsätzliche Seite dieser neuen Ausgabe und ihre Bedeutung für die schweizerische Forschung habe ich mich in dieser Zeitschrift, Jg. 1940, S. 277, ausgesprochen. Das vorliegende 3. Heft des I. Bandes umfaßt die Zeit des Investiturstreites mit der Dynastie der Salier. Es ist nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert: 1. Die Kaiser und das Reich (Robert Holtzmann); 2. Briefsammlungen (Carl Erdmann); 3. Franken (Robert Holtzmann); 4. Schwaben (Georgine Tangl); 5. Bayern (Otto Meyer); 6. Sachsen und Thüringen (Bernhard Schmeidler). Wiederum sind es die besten Kräfte, die sich zur Herausgabe des Bandes zusammengetan haben. Für die landesgeschichtliche Forschung der Schweiz kommt der Abschnitt über Schwaben in Frage. Auf einem knappen Abriß von rund dreißig Seiten entwickelt die Verfasserin ihre Darstellung der Schwarzwaldklöster, über Berthold und Bernold, über das Bodenseegebiet und die Schweiz, den Oberrhein und das Elsaß und über Augsburg. Stichproben haben ergeben, daß alle Spezialuntersuchungen sorgfältig herangezogen worden sind, so z. B. die Arbeit von D. Schwarz zum Diplom Heinrichs V. vom 28. Dezember 1124 für das Kloster Engelberg. — Für das vierte Heft sind vorgesehen Abschnitte über Ober-Lothringen, Nieder-Lothringen, England, Frankreich, Italien und die Länder des Ostens.

Zürich.

Anton Largiadèr.

FRIEDRICH PANZER, *Die Inschriften des deutschen Mittelalters*. Ein Aufruf zu ihrer Sammlung und Bearbeitung. Im Auftrage der Akademien der Wissenschaften von Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und Wien, verfaßt von F' P'. Leipzig, Hiersemann 1938. 27 S.

Die Epigraphik des Mittelalters ist nicht im gleichen Maße ausgebaut wie diejenige des klassischen Altertums. Ein programmatischer Aufsatz von Karl Brandi, erschienen 1937 im *Deutschen Archiv für die Geschichte des Mittel-*

alters (wieder abgedruckt in der Festgabe Karl Brandi, Ausgewählte Aufsätze, Oldenburg 1938) hatte den Bann gebrochen und den Weg für eine mittelalterliche Inschriftenkunde gewiesen. Brandi hat auf Grund langjähriger Vorarbeiten zur Frage Stellung genommen und gezeigt, daß nur Arbeit Vieler etwas Ersprechliches leisten kann. In einem Mainzer Arbeitslager des Jahres 1936 ist durch gemeinsame Arbeit von Dozenten und Studenten fruchtbare Arbeit geleistet worden. Schon 1926 hatte Konrad F. Bauer in einer ausgezeichneten Monographie die Mainzer Epigraphik von der Römerzeit bis zum Ende des 14. Jahrhunderts bearbeitet und in guten Abbildungen veröffentlicht (Zeitschrift des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum, 9. Jg. 1926, nr. 2/3). Es ist geplant, die Mainzer Inschriften in einer Art Musteredition vorzulegen, worüber der Aufsatz von Brandi nähere Aufschlüsse gibt. Neben den lateinischen Inschriften sollen nun auch die Monumentalinschriften deutscher Sprache gesammelt werden, ein Unternehmen, zu dem Friedrich Panzer ein Programm entworfen hat. Er weist auf Bau- und Grabinschriften, auf Glockeninschriften und vereinzelte Angaben auf kunstgewerblichen Altertümern hin. Geplant ist eine Sammlung des Materials zunächst bis 1500, später mag das Unternehmen unter Berücksichtigung der Haussprüche bis ins 17. Jahrhundert ausgedehnt werden. Der vom Kartell der deutschen Akademien an die Hand genommene Plan sei auch in unserem Lande der Beachtung empfohlen. Für die lokalen Geschichtsvereine liegt ein dankbares Arbeitsgebiet vor.

Zürich.

Anton Largiadèr.

Österreichische Weistümer, gesammelt von der Akademie der Wissenschaften. Zwölfter Band: Oberösterreichische Weistümer, herausgegeben von IGNAZ NÖSSLBÖCK. I. Teil 1939 bei Rudolf M. Rohner, Baden bei Wien und Leipzig. XII und 864 S.

Die als mustergültig bekannte Weistümersammlung der Wiener Akademie der Wissenschaften ist mit diesem ihrem 12. Band nach langem Unterbruch fortgesetzt und um ein großes und wertvolles Stück bereichert worden. Sie ist im Jahre 1871 mit der Herausgabe der salzburgischen Taidinge durch Heinrich Siegel und Karl Tomaschek begonnen worden. Es folgten dann von 1875 bis 1888 die tirolischen Weistümer in 4 Bänden, herausgegeben von Zingerle und v. Jnama-Sternegg, 1881 die steirischen und kärntischen Taidinge, herausgegeben von Bischoff und Schönbach, von 1886 an die niederösterreichischen Weistümer, herausgegeben von Gustav Winter, deren vierter Teil mit Nachträgen, Register und Glossar 1913 erschien. Im gleichen Jahre gelangten noch die Nachträge zu den steirischen Taidingen durch A. Mell und Freiherr von Müller zur Herausgabe. Der Weltkrieg hat dieses große Unternehmen zum Stillstand gebracht. Mit umso größerer Freude begrüßt man nun das Erscheinen der oberösterreichischen Weistümer. Aus der Einleitung des verdienstvollen Herausgebers ist zu ersehen, welch große Schwierigkeiten zu überwinden waren, bis der Druck möglich wurde. Im Gegensatz zu anderen Gebieten mit landesfürstlicher

Archivverwaltung fanden in Oberösterreich bei der Übernahme der Akten von den verschiedenen Dominien durch den Staat nach der Aufhebung der Patrimonialgerichte in den Jahren nach 1848 die Weistümer sehr geringe Aufmerksamkeit, viele blieben in den Privatarchiven zurück, gingen verloren oder wurden verschleudert und von Sammlern verschleppt. Schon in den Sechzigerjahren begann die Weistümerkommission auch in Oberösterreich mit der Sammlung. Es entstand die Sammlung Lambel, dann die Sammlung Strnadt und endlich seit 1927 als dritte Sammlung die des Herausgebers.

Der vorliegende Band enthält ein reiches Material, welches Stadtrechte, Marktordnungen und rein ländliches Recht umfaßt. Die Aufzeichnungen dieser Ordnungen, welche hier wiedergegeben sind, erstrecken sich vom 14. bis ins 18. Jahrhundert. Dieses Recht ist einst in den Taidingsversammlungen mündlich durch Frage und Antwort gewiesen (Weistum!) und später niedergeschrieben und alljährlich in der Versammlung der Bürger und der Herrschaftsleute verlesen worden. Diese Verlesung dauerte auch in Oberösterreich bis in die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts, ja der Herausgeber kann auf einen Fall verweisen, in dem sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Aus dem Zeitpunkt der Niederschrift kann keineswegs auf das Alter des Rechts geschlossen werden. Es finden sich da Weistümer aus dem 18. Jahrhundert, welche nach Gehalt und Form durchaus das Gepräge mittelalterlichen Rechts aufweisen. Das ist der beste Beweis für die tiefe Verwurzelung dieser Rechtsnormen im Volksbewußtsein. Daneben ist dann allerdings auch der starke Einschlag von grund- und gerichtsherrlichen Verordnungen aus der Zeit des Polizeistaates nicht zu erkennen. In den Stadt- und Marktordnungen stehen die Bestimmungen über die Ausübung von Handel und Gewerbe im Vordergrund; sie sind beherrscht von dem Bestreben, dem Bürger den Genuß der Markt- und Gewerbeprivilegien zu sichern und allen Bürgern möglichst gleichen Anteil daran zu gewähren (Mittelstandspolitik). Sehr eingehend und mannigfaltig sind die Vorschriften der Gewerbe- und Wirtschaftspolizei, der Kontrolle über Aufenthalt und Niederlassung und ganz besonders der Feuerpolizei. Die ländlichen Taidinge enthalten außerordentlich reiche und vielgestaltige Ordnungen der Flur- und Forstpolizei (Viehtrieb, Pfänden von Vieh, Zäune, Marchen, Holzschlag, Wasserläufe usw.). Neben vielen lokalen Besonderheiten finden sich da ebenso viele Anschauungen, welche Gemeingut der gleichen Rechtskreise in den verschiedensten Ländern sind. Der Grundsatz z. B., daß der Bauer nur mit sovielen Tieren an der gemeinen Weide teilnehmen dürfe, als er durchwintert, welcher in Graubünden heute noch gilt, findet sich in einem Weistum von Windhag. Besonders auch im Strafrecht (Polizeistrafrecht) haben sich sehr alte Auffassungen bis ins 18. Jahrhundert hinein in ihrer ganz charakteristischen mittelalterlichen bildhaften, den konkreten, typischen Einzelfall erfassenden Formulierung erhalten (Selbsthilferecht, Freiung, Friede bieten, spiegelnde Strafen, «schlägt er tief, so bußt er tief» usw.).

Charakteristisch ist auch für diese oberösterreichischen niederen Gerichtsherrschaften das eifersüchtige Streben, jedem Übergriff des Landrichters vorzubeugen. So findet sich z. B. wiederholt die Bestimmung, daß der Landrichter innerhalb der Gerichtsherrschaft nicht von seinem Pferde steigen dürfe; wenn er einen Trunk begehrt, so darf er das Wirtshaus nicht betreten, der Wirt soll ihm den Trunk auf das Pferd reichen und dabei eine Hand in den Zügel legen; oder der Landrichter darf vom Pferde steigen, muß den einen Fuß aber im Steigbügel behalten, während er trinkt. Die privatrechtlichen Vorschriften betreffen vor allem die amtliche Fertigung des Grundstückskaufes, die Errichtung von Testamenten, die Pfändung, das Einlager, die Haftung für Tiere. Von kulturgeschichtlichem Interesse sind die Bestimmungen über die Gesundheits- und Sittenpolizei, über Hochzeits- und Begräbnissen u. a. m.

Die Edition erfolgt nach den bewährten Grundsätzen, welche schon für den ersten Band der österreichischen Weistümer aufgestellt und später ergänzt worden sind (vgl. die Einleitung zu Bd. VII). Dem Text geht eine knappe Beschreibung der Handschriften voraus. Die Lesarten der Seitenhandschriften sind vollständig verzeichnet. So sehr man grundsätzlich an diesem Erfordernis festhalten muß, kann man sich doch fragen, ob dabei nicht eine allzu große, wenig fruchtbare Arbeit geleistet werden muß, wenn die Abweichungen lediglich die Schreibweise eines Wortes betreffen, dessen Bedeutung nicht zweifelhaft ist. Zum ersten Mal ist im vorliegenden Band die Gruppierung der Taidinge nach Grundherrschaften erfolgt, wodurch einer mehrfach von der Kritik der Weistumsforschung aufgestellten Forderung entgegengekommen ist. Große Sorgfalt ist auf die Ausgestaltung der ortsgeschichtlichen Anmerkungen verwendet worden. Diese bieten jeweils eine äußerst inhaltsreiche Orientierung über die Rechtsgeschichte der einzelnen Orte, deren Weistümer wiedergegeben sind, in welcher insbesondere auch die verkehrspolitische Lage und die dadurch bedingte volkswirtschaftliche Bedeutung der Städte und Markorte dargelegt werden. Diese knappen historischen Übersichten beruhen auf selbständigen Forschungen des Herausgebers und seines treuesten Helfers, Pfarrer Lambert Stelzmüller zu Kefermarkt. Sie stellen wertvolle Beiträge insbesondere zur Forschung über die Entstehung der Märkte dar. So kommt ihnen neben ihrer wichtigen Funktion für das Verständnis des einzelnen Weistums auch allgemeine wissenschaftliche Bedeutung zu.

Wie den tirolischen und niederösterreichischen wird wohl auch den oberösterreichischen Weistümern schließlich neben dem Orts- und Personenregister ein Glossar beigegeben werden. Vorläufig bedient man sich bei der Lektüre mit Vorteil jener früher erschienenen Glossare.

Das Erscheinen dieses neuen Bandes der österreichischen Weistümer wird sicher allenthalben mit Freude und Genugtuung begrüßt werden und auch anderen ähnlichen Unternehmungen fruchtbare Anregungen und Antriebe geben.

Küssnacht-Zürich.

Peter Liver.

FRIEDRICH WALTER: *Wien. Die Geschichte einer deutschen Großstadt an der Grenze.* 1. Band: Das Mittelalter. 293 S. Wien 1940. Verlag Adolf Holzhausens Nachf.

Die stadtgeschichtliche Forschung erfordert heute die Berücksichtigung einer Unzahl von Einzelheiten. Die Gefahr der Überschätzung dieser Einzelheiten und der Überschätzung des Einzelfalles überhaupt ist dabei ziemlich groß. Ebenso groß ist jedoch auch die Gefahr der Übertragung theoretisch als allgemein gültig erkannter oder wenigstens aufgestellter Dinge auf den Einzelfall. Die beste Vorbeugung gegen solche Gefahren bildet der Vergleich von Städteschicksalen in ganz verschiedenen Gebieten, wie ihn gute Stadtgeschichten ermöglichen. Es wird sich daraus ergeben, wie viel am einzelnen Stadtschicksal allgemein zeitbedingt und wie viel bloßer Einzelfall ist.

Die vorliegende Geschichte Wiens vermag in einem solchen Falle zu dienen. Sie bringt zwar das Schicksal der Stadt in knapper Zusammenfassung und ohne Belege; die Vorarbeiten auf dem Feld der Wiener Geschichte sind aber so zahlreich, daß dies Verfahren ohne weiteres angängig erscheint. Im übrigen ist das Buch für weitere Kreise bestimmt und soll in knapper Fassung das Schicksal der Stadt in erster Linie den eigenen Bürgern nahe bringen. Es zeichnet ein allseitig abgewogenes Bild, das durch Illustrationen und Pläne wirkungsvoll unterstützt wird.

Wien ist wahrscheinlich eine Schöpfung des 11. Jahrhunderts und gehört damit zur zweiten Schicht der Städte in Mitteleuropa nördlich der Alpen. Es hat dann infolge seiner günstigen Lage und noch mehr infolge seiner Erhebung zur Residenz der österreichischen Herzöge eine rasche Entwicklung genommen. Gegen Ausgang des Mittelalters ist Wien nach Umfang, Volkszahl und Bedeutung eine der wenigen deutschen Großstädte dieser Zeit gewesen. Bemerkenswerte künstlerische und kulturelle Leistungen sind auf dem Boden der Stadt entstanden, was ihrem Namen ein besonderes Gewicht gab. Wien ist so eine bezeichnende Fürstenstadt, die dem Herrscherhaus und der Stellung als Verwaltungssitz entscheidende Förderung verdankt, ganz im Gegensatz etwa zu den Reichsstädten und auch zu unsren großen Schweizerstädten. Wirtschaftlich sind die Leistungen trotz der Gunst der Lage keineswegs überragend gewesen. Weder eine bezeichnende Industrie noch ein großer Außenhandel läßt sich in Wien feststellen. Den Leistungen Regensburgs in der Frühzeit oder Nürnbergs, Lübecks, Danzigs hat Wien nichts Gleichwertiges beiseite zu stellen. Es läßt sich eher in seinem ganzen Aufbau und seinen Leistungen mit Prag vergleichen.

Eine Bemerkung sei gestattet: Ein Stadtplan ohne Maßstab und ohne die Kennzeichnung der im Text erwähnten Kirchen und öffentlichen Gebäude vermag in einem derartigen Werk seinen Dienst nicht richtig zu erfüllen.

A a r a u.

H e k t o r A m m a n n.

DIETRICH W. H. SCHWARZ, *Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter.*

Mit zwei Karten und zwei Tafeln. Aarau, H. R. Sauerländer & Co., 1940.

Ausgabe A: Diss. phil. I Univ. Zürich. VIII, 133 S.

Ausgabe B: für den Buchhandel. VIII, 138 S.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, daß ein Numismatiker wirtschaftsgeschichtliche Probleme scharf zu erfassen und die Ergebnisse seiner Studien auf diesem Gebiete klar zu formulieren weiß. Umgekehrt lassen die Wirtschaftshistoriker gelegentlich die genügende Kenntnis und richtige Deutung der uns erhaltenen numismatischen Denkmäler, d. h. der Münzen vermissen. Umso erfreulicher ist es, wenn ein in beiden Sätteln gerechter Forsscher sich an die Darstellung eines größeren Zeitabschnittes der Münz- und Geldgeschichte eines Territoriums heranwagt. Schwarz hat das für Zürich getan. Sagen wir es gleich, daß es ihm gelungen ist: in seinem Werk besitzen wir nun nicht nur die erste ausführliche, sondern auch die endgültige Darstellung des zürcherischen Münz- und Geldwesens im Mittelalter.

Gewissenhafte Sammlung und besonnene Auswertung der Urkunden und der Münzen, Unabhängigkeit im Urteil auch anerkannten Autoritäten (Buchenau, Jul. Cahn) gegenüber, gewissenhafte Untersuchung der heikeln metrologischen Fragen, klarer, flüssiger Stil der Darstellung zeichnen das Buch aus. Für das Numismatische im engern Sinne sei auf die Besprechung von R. Wegeli in der Schweiz. Numismatischen Rundschau, XXVIII, S. 81 ff. (1941) verwiesen. Für unsere Kenntnis der Institutionen, für die politische und die Wirtschaftsgeschichte bedeutet das Werk aber ebensoviel wie für die Numismatik.

Die durch einen nur in einem einzigen Exemplar vorhandenen Tremissis gestützte Annahme einer merovinigischen Münzstätte in Zürich lehnt Schwarz vorläufig ab, gibt aber zu, daß weitere Funde im Einzugsgebiet der Stadt doch zur Bejahung führen könnten. Sicherer Grund bekommen wir erst im 10. Jahrhundert unter die Füße. Zwar ist die Zuweisung eines Denars Ludwigs des Kindes mit der unerklärten Aufschrift HADTVRECVM (oder HADTVREGVM) an Zürich nur wahrscheinlich; gesichert aber und geschichtlich bedeutsam ist die durch den Bleiabschlag eines Denars (Probemünze?) belegte ephemere Prägung König Rudolfs II. von Hochburgund in den beiden Jahren 919—920, da er im Besitz von Zürich war. Mit Herzog Hermann I. von Schwaben beginnt die usurpierte herzogliche Münzprägung; seit König Otto I. laufen die während der Anwesenheit der Herrscher in Zürich geschlagenen königlichen Denare nebenher, teilweise in Stücken mit dem Namen des Königs bzw. Kaisers und des Herzogs mit der herzoglichen Reihe verflochten: Gemeinschaftsmünzen, die wohl nicht als Äußerungen von Münzverträgen zu betrachten sind, sondern als Zeugen stillschweigender Anerkennung des herzoglichen Münzrechtes. Mit guten Gründen setzt Schwarz die Abspaltung des Münzrechtes von den übrigen herzoglichen Rechten und seine Verleihung an die Fraumünsterabtei in die

Zeit um 1045, als das Herzogtum an den Pfalzgrafen Otto überging. Wäre das Münzrecht beim staufisch-zähringischen Ausgleich von 1098 noch herzoglich gewesen, so hätte es sich der Zähringer Berchtold II. kaum entreißen lassen. Wenn, was nach einem Adlerpfennig zu vermuten ist, Herzog Berchtold V. um 1200 in Zürich gemünzt hat, so tat er dies nicht auf Grund einer Verleihung des Münzrechtes, sondern in usurpiertter Auswertung seiner Stellung als Reichsvogt. Durch mehrere Kapitel hindurch zieht sich das Kernstück des Buches, wie nämlich die Fraumünsterabtei seit dem 13. Jahrhundert schrittweise die Verfügung über die Münze an die aufstrebende Stadt verlor, wobei den städtischen Gewalten der enge Zusammenhang zwischen Markt und Münze und die Finanznöte der Abtei (nicht aber die sonst üblichen, in Zürich jedoch fehlenden periodischen, Handel und Wandel schädigenden Münzverrufungen) die Handhabe boten. Über die Verpachtung der Münze durch die Abtei an Konsortien kapitalkräftiger Zürcher Bürger führt der Weg seit 1272 zum Mitsprache- und Kontrollrecht des Rates, zum Recht der Verrufung fremder Sorten, zur Ausprägung neuer Sorten wie des Hälblings und später des Plapparts und zum entschädigungslosen, wenn auch gewohnheitshalber noch als «Verleihung» bezeichneten, faktischen Übergang der Münze an die Stadt. Die Brunsche Revolution von 1336 beschleunigte die Entwicklung. Die «Bestätigung» des angeblichen städtischen Münzrechtes durch König Sigismund im Jahre 1425 krönte die Münzpolitik der Stadt; daß gleichzeitig auch das Münzrecht der Abtei bestätigt wurde, hatte praktisch keinerlei Bedeutung mehr.

Die Münz- und Währungspolitik Zürichs gegenüber den anstoßenden Territorien schwankt zeitweilig stark. Der Steckborner Halbbrakteatenfund aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts zeigt in seinem Nebeneinander von Konstanzer, St. Galler und (wenigen) Zürcher Stücken die Orientierung nach der Hauptstadt des Bodenseegebietes. Auf das 13. Jahrhundert bezieht sich sodann die (nur in viel späterer Abfassung vorliegende) Umschreibung des Zürcher Münzkreises, d. h. des Gebietes, in dem die Pfennige der Fraumünsterabtei ausschließlich Geltung haben sollten, nämlich von der Thurmündung bis zum St. Gotthard, zur Grimsel und zum Brünig, und von Aarwangen bis Sargans. Freilich ohne daß das Umlaufsmonopol durchzusetzen gewesen wäre; mußten doch die froburgischen, hernach habsburgischen Gepräge von Zofingen, wenn auch nur innerhalb der Ringmauer dieser Stadt, aber in praxi natürlich in den weiteren Umlauf durchsickernd, geduldet werden. Anderseits griff der Zürcher Pfennig über die Murg und ins Berner Oberland hinüber. Durch das ganze 14. Jahrhundert geht die münzpolitische Orientierung nach Ausweis der Urkunden und der Fabrik der Münzen nach Norden und Nordwesten. Den Höhepunkt bedeuten die Münzbünde von 1377 und 1388 zwischen Österreich, einigen weltlichen Münzherren und mehreren Städten, durch die die Kontrahenten hofften — freilich mit nur vorübergehendem Erfolg — den Silberpreis, das Verhältnis des Goldguldens zum Pfennig, den Feingehalt des letzteren, die Höhe des

Schlagschatzes u. a. für das ganze große Gebiet vom Mittelthurgau bis an den Neuenburgersee und hinunter bis in den Breisgau und ins Elsaß regeln zu können. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts schwenkte dann Zürich wieder gegen Osten ab, indem 1405 Konstanz einem österreichisch-zürcherischen Münzvertrag, 1417 Zürich der Münzkonvention der Bodenseestädte beitrat. Der Anschluß Zürichs an den Münzbund von Riedlingen 1417, der damit einen Währungsblock von der Donau bis zum Gotthard dargestellt hätte, erfolgte nur deshalb nicht, weil Zürich die Stillegung seiner Münze zu Gunsten von Konstanz zugemutet wurde. Und nun vollzog Zürich die endgültige Schwenkung, die seinen nächstliegenden Interessen und seiner politischen Stellung entsprach. Unter dem Druck der Gefahr des Einströmens unterwertiger Berner und Solothurner Münze nach der Eroberung des Aargaus, der Notwendigkeit, mit dem seit 1418 münzberechtigten Luzern ein Abkommen zu treffen, um den Umlauf der Zürcher Münze in der Innenschweiz sicherzustellen, und bei der steigenden Bedeutung der Verbindung mit dem Gotthard kam 1425 der erste eidgenössische Münzbund (ohne Bern) zu Stande.

Auf die sorgfältigen Berechnungen des Gewichtes des Zürcher Mark und auf die Ausführungen über den Zusammenhang von Markt, Münze und Wechsel, über Schlagschatz und Barrenverkehr sei ausdrücklich hingewiesen.

Die Karten betreffen den oben erwähnten Zürcher Münzkreis und das Vorkommen des Zürcher Pfennigs nach dem Liber decimationis von 1275/76; auf den Tafeln sind in ausgezeichneter Ausführung (Photolitho) die Typen der Zürcher Münzen bis 1425 abgebildet.

Zürich.

Felix Burckhardt.

Scriptoria medii aevi Helvetica. Liefg. 4: Schreibschulen der Diözese Konstanz: Stadt und Landschaft Zürich. Herausgegeben und bearbeitet von A. Bruckner. Druck und Verlag Roto-Sadag A.-G., Genf 1940. 25 Tafeln; 119 S.

Trotz der Ungunst der Zeit schreitet dieses schöne Werk — über das wir hier fortlaufend berichtet haben — unerschrocken fort und ist nun schon zum vierten Band gediehen, der die mittelalterlichen Scriptorien von Stadt und Landschaft Zürich behandelt. Er unterscheidet sich in der Anlage insfern von den vorangegangenen Teilen, als der Bearbeiter im Hinblick auf den gedruckten Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Zürich von P. Cunibert Mohlberg O. S. B. auf ein Handschriftenverzeichnis verzichtet hat. Das bringt ohne Zweifel für den Leser gewisse Unbequemlichkeiten mit sich, aber jeder, der mit den Raumnöten aller Inventarisationswerke vertraut ist, wird verstehen, daß der Autor eine Doppelspurigkeit nicht verantworten zu können glaubte, umso weniger, als die wichtigsten Handschriften der Frühzeit im zusammenhängenden Text von ihm beschrieben wurden.

Auch dieser Text zeigt eine andere Schwergewichtsverteilung als bei den bisherigen Bänden. Der Nachdruck liegt auf der Bibliotheksgeschichte, da den

paläographischen Untersuchungen bei der kleinen Zahl älterer, sicher lokalisierbarer Codices, die zudem in der wichtigen Zeit des 9. Jahrhunderts eine Lücke von sieben Jahrzehnten offen lassen, nur ein recht eng begrenztes Material zur Verfügung steht. Immerhin sind die Ergebnisse beachtenswert genug. Was zunächst die ältere Schriftentwicklung im allgemeinen anlangt, so kommt Bruckner zu dem Schluß, daß sie im wesentlichen ähnlich verlief wie in den Bodenseeklöstern, indem auf das Ausleben der vorkarolingisch-alamannischen Schrift anscheinend um die Mitte des 9. Jahrhunderts eine Periode der individuellen Verarbeitung älterer Rückstände folgt, und sich hernach bis zum Ende des Säculums die Ausbildung einer rein karolingischen an die St. Galler Handschriften gemahnenden Minuskel vollzieht.

Zürcher Forscher wird an den Untersuchungen Bruckners noch besonders interessieren, daß er die hier einschlägigen Dokumente aus der Zeit von 876—899 alle als Originale erklärt, während das «Urkundenbuch» in ihnen nur Kopien sehen wollte. Das aufmerksamste Interesse aber verdient eine in diesem Zusammenhang vom Autor zur Diskussion gestellte Hypothese, zu der er übrigens noch eine besondere Studie ankündigt: die Annahme engerer Beziehungen Zürichs zu einem der Hauptsitze abendländischer Gelehrsamkeit im Zeitalter Karls des Großen, der Abtei von Tours. Bruckner findet nämlich in vier der aus den Beständen des Carolinums stammenden Codices aus der Mitte des 9. Jahrhunderts sehr deutliche westliche Einflüsse, die er nicht ansteht, als touronisch zu bezeichnen. Dazu kommen noch eine Anzahl Fragmente mit touronischer oder touronisierender Schrift, von denen einige Büchern angehört haben könnten, die in Zürich selbst entstanden sind (aufgeführt S. 80). Wenn es nun auch zunächst dahingestellt bleiben muß, ob es sich hier um direkten Import oder nur um eine Beeinflussung handelt — sei es, daß sie von Codices ausging oder sogar von Schreibern, die aus dem Martinskloster nach Zürich gekommen waren, wofür manche Anzeichen sprechen (s. S. 83) — jedenfalls weisen diese Beobachtungen doch auf einen lebendigen Austausch zwischen Tours und Zürich in karolingischer Zeit. Damit aber erhält die alte Tradition, daß die berühmte Alkuinbibel (Car. 1), ein Prachtstück der Schule von Tour, von dem großen Karl selbst der Propstei geschenkt worden sei, eine recht kräftige Stütze und es gewinnt ferner, wie Bruckner meint, an Wahrscheinlichkeit, daß auch noch andere Handschriften dieser Prägung — wie etwa das Gebetbuch Karls des Kahlen (heute in der Schatzkammer zu München) — als unmittelbare Zeugnisse der königlichen Gunst zu betrachten sein dürften.

Im übrigen aber scheint es sich auch hier, wie in anderen Fällen, wieder zu bestätigen, daß man eine Zeitlang die Überlieferungen zu leicht gewogen hat, und damit dürfte vielleicht auch die Stellung, die Karl der Große in der Stiftungsgeschichte der Propstei einnimmt, in neue Beleuchtung rücken.

In der bibliotheksgeschichtlichen Untersuchung — dem Hauptteil des Werkes also, wie wir schon sagten — ist nun jedem der hier behandelten Stifte und Klöster ein eigener Abschnitt eingeräumt, der jeweils mit einer

knappen Darstellung der Geschichte des betreffenden Gotteshauses beginnt. Wenn auch eine beträchtliche Anzahl, allerdings teils kleinerer religiöser Gemeinschaften, übergegangen werden mußten, da von ihnen weder Handschriften noch büchereigeschichtliche Nachrichten überliefert sind, so ergibt doch schon diese Übersicht ein ungemein vielgestaltiges, ja eindrucksvolles Bild von der dichten Besiedlung mit allerlei geistlichen Korporationen und der Mannigfaltigkeit der Formen monastischen und halbklösterlichen Dienstes in diesem Gebiet.

Auch die bibliotheksgeschichtlichen Studien sahen sich naturgemäß vor außerordentliche Schwierigkeiten gestellt, nachdem, wie schon erwähnt, ein bestimmter lokaler Schriftcharakter nicht zu präzisieren war und bis in das Spätmittelalter hinein Verzeichnisse fehlen. Welch dornenvollen Weg der Explorator hier zu durchschreiten hatte, mag man schon daran ermessen, daß die Sammlung des Carolinums nicht nur die Großmünsterbibliothek umfaßt, sondern auch nicht unerhebliches Büchergut, das nach der Säkularisation der Stifte in Stadt und Landschaft Zürich dort Obdach fand. Sind daher schon bei diesem für die Zürcher Bibliotheksgeschichte so wesentlichen Stock die Verhältnisse sehr undurchsichtig, so auch bei dem andern Hauptkontingent, der Bibliothek des Klosters Rheinau, da es seine Bestände mehr durch Ankäufe als durch eigene Schreibtätigkeit aufnete, und der Zeitpunkt des Erwerbes in den meisten Fällen nicht feststellbar ist. Der Bearbeiter ließ es sich aber nicht verdrießen, Band um Band nach Schrift- und Bibliotheksheimat zu befragen, und sowohl der Paläograph wie der Bibliotheks- und Kulturforscher wird gerade in diesen Einzeluntersuchungen auf Schritt und Tritt die interessantesten Aufschlüsse finden.

Wenn hier von den Büchereien der Stifte gesprochen wird, so ist dies allerdings «cum grano salis» zu nehmen. Bei einer Reihe von kleineren Gotteshäusern wie etwa den Kollegiatstiften Embrach und Heiligenberg bei Winterthur, dem Lazaritenhaus Gfenn oder auch dem Zisterzienserinnen-Kloster Selnau sind die überkommenen Reste nicht Teile einer Bibliothek in unserem Sinne, sondern entweder liturgische Bücher, also kirchliche Ausstattungsstücke, wie sie auch dem kleinsten Gotteshaus vonnöten waren, oder Anniversarien und Rödel, also Bücher zu kirchendienstlichem oder administrativem Gebrauch. Die Zahl der sicher zuweisbaren Bände all dieser kleineren Convente lassen sich jeweils an den Fingern einer Hand abzählen, aber leider steht es auch bei dem einst wohlhabenden Kloster Kappel so, daß wir zwar von einem ehemals stattlichen Bestand unterrichtet sind, aber nur ein einziger Band davon noch sicher nachweisbar ist. Der Bedeutung wegen, die das Dominikanerinnenkloster Töß in der Geschichte der deutschen Mystik einnimmt, wird man es besonders bedauern, daß kein einziger Band seiner Bibliothek und also auch kein Zeugnis der eifrigeren kalligraphischen Bemühungen der kunst- sinnigen Nonnen sich erhalten hat, ja nicht einmal ein Verzeichnis ihrer Bücherei, das uns von den Quellen erzählt hätte, an denen diese innig bewegte Gemeinschaft frommer Frauen sich erquickte.

Da auch die der Abtei Zürich noch zuweisbaren Bände nicht viel über

die apostolische Zahl hinausgehen, bleiben als größere Bestände nur jene des Klosters Rheinau und der Propstei Zürich, um deren Sichtung nach Schrift- und Bibliotheksheimat sich der Bearbeiter nun mit großem Scharfsinn und viel Erfolg bemühte. Über die Einzelergebnisse seiner Zuweisungen kann hier natürlich nicht gesprochen werden; von allgemeinerer Bedeutung für die Scriptoriengeschichte ist jedoch seine Feststellung, daß wir für Rheinau nur im 12. Jahrhundert mit wesentlichen eigenen Leistungen auf dem Gebiet der Mal- und Schreibkunst rechnen dürfen, daß aber in der übrigen Zeit, wie bereits angedeutet, die Bücherei mehr durch Aufträge an auswärtige Ateliers sowie durch Ankauf fremder Codices vermehrt wurde. Diese von Bruckner beobachtete gesteigerte Regsamkeit auf dem Gebiet der Buchmalerei gerade im 12. Jahrhundert darf man als einen Ausdruck einer allgemeinen künstlerischen Aktivität des Klosters in dieser Epoche auffassen, das im gleichen Zeitraum ja auch den Neubau seiner Stiftskirche unternahm.

Auch bei der Bücherei und Schreibstube der Propstei Zürich sind die ersten Jahrhunderte ihrer Entwicklung schwach belegt; ja für das 11. wie für das 12. Jahrhundert vermochte der Forscher keinen Codex dem Chorherrenstift zuzuweisen und zwar weder der Schriftheimat noch der Bibliothekszugehörigkeit nach. (Ein Fund des Autors sei hier noch angemerkt: in Car. C 32 erkannte er einen bisher für verschollen gehaltenen Band des großen Psalmenkommentars Augustins der Stiftsbibliothek St. Gallen aus dem 9. Jahrhundert). Vom 13. Jahrhundert an fließen dann aber die Nachrichten über die Zürcher Stiftsbücherei reichlicher, und nun weiß uns Bruckner über die Bestimmung der Bestände hinaus noch mancherlei bemerkenswerte Dinge zu sagen: Er stellt uns eine Reihe Donatoren vor, macht uns vertraut mit der Obsorge für den Bibliotheksraum und die Bücher selbst, mit den Vorschriften über Registrierung und Revision der Bände, mit den Aufwendungen für Papieran-schaffungen und Buchbinderarbeiten und ähnlichem mehr.

Von den mitgeteilten Registern dürfte den Kunsthistoriker ein Verzeichnis von 1504 über die Kaplaneien interessieren, da es auch verschiedene Aufschlüsse über die Topographie der Altäre im Grossmünster gibt. Unter den Männern, die ihre Liebe zu den Büchern der Stiftsbibliothek zu gute kommen ließen, ist, wie billig, der gelehrte und bibliophile Kantor Felix Hemmerli, dessen Geschicke schon manche Feder bewegten, besonders hervorgehoben.

In den Dank an den Autor für den reichen Ertrag seiner Arbeit sei auch diesmal wieder der Verlag eingeschlossen, der den vielen vorzüglichen Faksimile-Abbildungen abermals eine farbige Tafel beigegeben hat. Sie zeigt aus dem Rheinauer Codex 29 ein Trinitätsbild in der Form des sogenannten «Gnadenstuhles»: Der thronende Gottvater hält den Gekreuzigten vor sich, über dessen Haupt die Taube schwebt. Die Miniatur dürfte aus der Frühzeit des 13. Jahrhunderts stammen und zeigt im Typus des göttlichen Hauptes mit der auffallend starken Haarmasse und auch dem Faltenstil mit seinen Zacken und Hacken byzantinische Anklänge.

Zürich.

Erwin Poeschel.

ANDRÉ RAIS, *Un chapitre de chanoines dans l'ancienne principauté épiscopale de Bâle: Moutier-Grandval*. I. de 640—1498. Editions Gassmann, Bienne, 1940. XVI + 183 p.

En admettant que l'histoire sociale et l'histoire religieuse et artistique comptent chacune aussi trois livres comme l'histoire politique dont M. Rais nous présente aujourd'hui un premier livre de 167 pages, l'histoire complète de Moutier-Grandval ne comptera pas moins de neuf volumes! C'est dire avec quel soin et quel respect du moindre détail cette première partie d'une grande historiographie locale est rédigée.

Il faut reconnaître que nous ne possédons guère d'histoire du Jura bernois qui assure une étude complète, approfondie et un contrôle sérieux — je dirais même technique — des sources. M. Rais pense y arriver une fois, d'une manière indirecte, peut-être. Il s'est donné pour tâche l'étude d'une partie caractéristique du Jura, Moutier-Grandval. En outre, il mène de front la mise au point — prochaine, espérons-le — d'une histoire de Delémont, seigneurie laïque. Si des spécialistes font des études de même envergure de Porrentruy, de Ste-Ursanne, des Franches-Montagnes et de St-Imier, nous arriverons à une base sérieuse et complète.

Moutier-Grandval est une étude fort bien faite et rehaussée par une cinquantaine de clichés excellents. M. Rais nous fait part d'une découverte sensationnelle, la falsification d'un document de Rodolphe III, dernier roi de Bourgogne. En 999, ce prince fait don de Moutier-Grandval à l'évêque de Bâle. Cette donation, exploitée si habilement, serait une des falsifications les plus réussies de la chancellerie épiscopale! Les nombreuses preuves sont d'ordre interne et externe et semblent péremptoires. Leur examen attentif nous montre un bel exemple de recherches paléographiques. Cette donation, pourtant, resta longtemps lettre morte. Le prince-évêque employa ruse sur ruse pour arriver à la main-mise sur Moutier-Grandval.

B i e n n e .

Louis Burgenr.

CARL WILHELM SCHERER, *Die westfälischen Femgerichte und die Eidge-nossenschaft*. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 1941. 237 S (Regesten und Register inbegriffen).

Diese tüchtige, auf Veranlassung des Berner Ordinarius für deutsche Rechtsgeschichte, Prof. Hans Fehr, verfaßte Untersuchung ist mit Fug und Recht von der juristischen Fakultät Bern preisgekrönt worden. Der Verfasser gibt vorerst einen willkommenen Überblick über das Aufkommen der besonders durch Kaiser Sigismund begünstigten Femgerichte oder «westfälischen Freigerichte» und über ihren Niedergang, sowie über ihre Organisation und ihr Verfahren.

Für uns ist besonders aufschlußreich, zu sehen, wie diese Gerichte in Fällen der Rechtsverweigerung grundsätzlich für Prozesse aus dem ganz en alten deutschen Reich zuständig sein sollten und denn auch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf die Rechtspflege der heutigen

Schweiz einwirkten, so namentlich auf diejenige der Städte Basel, Zürich, Schaffhausen und Baden im Aargau. Man bekommt den Eindruck, daß zu dieser Zeit namentlich da, wo sich österreichischer Einfluß geltend machte, auch die Zuständigkeit der westfälischen Freigerichte anerkannt wurde. Abgelehnt wurde dagegen diese Zuständigkeit von denjenigen Orten, welche sich als reichsunmittelbar fühlten; diese verteidigten den Bereich der einheimischen Gerichtsbarkeit gegen alle fremden Gerichte aufs tatkräftigste. Die Einstellung der Reichsstadt Frankfurt a. M. um 1460 (S. 100 f. und 146) dürfte dann auch die oberrheinischen Städte, Basel an der Spitze, veranlaßt haben, ein Bündnis gegen die Übergriffe der Femgerichte abzuschließen; von da an blieben die eidgenössischen Orte, wie der Verfasser ausführt, ziemlich unberührt von den westfälischen Gerichten. Nur St. Gallen und Graubünden (damals nicht zur Eidgenossenschaft gehörig) wurden noch bis gegen den Schluß des 15. Jahrhunderts durch Vorladungen und Urteile der Feme behelligt. Für das Deutsche Reich verloren die Femgerichte ihre Bedeutung erst, als das Reichskammergericht (1495) ihre Funktionen als Beschwerdeinstanz gegen Rechtsverweigerungen übernahm. Das auf die Unabhängigkeit seiner Rechtspflege besonders eifersüchtige Bern hatte ohne vollen Erfolg schon 1438 den Eidgenossen vorgeschlagen, Fälle von Rechtsverweigerung — und damit jeden Grund für das Eingreifen der westfälischen Gerichte — dadurch zu vermeiden, daß die Beschwerde an die Regierungen der betreffenden Städte oder Länder gegen Rechtsverweigerung oder -verzögerung unterer Gerichte gestattet werde und daß, wenn auch diese nicht Recht schüfen, eine Art Bundesgericht («gemeiner Eidgnossen bottent») für eine ordentliche Rechtspflege sorgen sollte; dadurch sollte den westfälischen Gerichten das Wasser abgegraben werden, da sie ja nur in Fällen der Rechtsverweigerung zuständig waren. Luzern wie Bern sorgten eifrig dafür, daß keiner der ihrigen fremde Gerichte, seien es nun westfälische oder andere weltliche Gerichte, anrufe.

Wer sich von den phantastischen Vorstellungen, die sich mit dem Namen der Femgerichte verknüpfen, befreien und über das tatsächliche Wirken dieser Einrichtung an Hand einer Reihe praktischer Fälle ins klare kommen will, der greife zu dieser interessanten Studie; wegen der umfangreichen, fleißigen Archivstudien, auf welchen sie beruht, erweitert sie unsere Kenntnisse von der schweizerischen Rechtsgeschichte des 15. Jahrhunderts in zuverlässiger Weise.

B e r n.

H e r m a n n R e n n e f a h r t.

FERDINAND GÜTERBOCK, *Il Diario di Tageno e altre fonti della terza Crociata.*
Estratto dal Bollettino dell'Istituto Storico Italiano e Archivio Mura-
toriano 55 (1940), 221—275. Roma. Tipografia del Senato.

Das Resultat dieser quellenkritischen Studie zum dritten Kreuzzug, an welchem Kaiser Friedrich I. Barbarossa teilgenommen hatte, ist folgendes: Das Tagebuch des Dekans von Passau, Tageno, wurde besonders vom

Priester Magnus in den Annalen von Reichersberg weitergegeben. Ebenso ist das Diarium in den Mitteilungen des österreichischen Klerikers Ansbertus benutzt worden. Magnus hat abwechslungsweise aus Tageno und Ansbert geschöpft. Die genaueste Überlieferung des Tagebuchs ist uns oft vom Humanisten Aventin übermittelt. Güterbock zieht auch die Gesta Frederici und die Historia Peregrinorum in den Kreis seiner Arbeit. Der Inhalt beider Quellen ist verwandt, nicht aber der Stil. Der Autor der Gesta und ein Berichterstatter der Historia hatten offenbar in demselben Teil des Kreuzzugsheeres gedient.

Die Arbeit Güterbocks, der in der staufischen Geschichte schon mehrfach ein Licht aufgesteckt hat, beruht auf minutiöser Quellenvergleichung und ist ganz im bewährten Stile der Monumentisten gehalten.

Dissentis.

Iso Müller.

ARTHUR PIAGET, *Oton de Grandson, sa vie et ses poésies*. Librairie Payot, 1941, un vol. in 8°, 496 p. (*Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande*, 3^e série, tome I).

De 1890, date de son premier mémoire dans la *Romania*, à 1941, M. Arthur Piaget, véritable expert en la matière, a eu tout le temps de préparer la publication de la première édition complète des poésies d'Oton de Grandson. La tâche n'était pas petite qui consistait à extraire des manuscrits et des imprimés anciens les *disjecta membra* d'une œuvre qui s'était quasi noyée dans les flots de l'immense littérature versifiée des deux derniers siècles du moyen âge. Elle y reposait plus ou moins anonyme, mêlée à quantité d'ouvrages du même genre, attribuée tantôt à celui-ci, tantôt à celui-là, n'ayant elle-même jamais fait, semble-t-il, l'objet d'un recueil composé par l'auteur, sauf le *Livre de messire Ode*. Au reste, M. Piaget ne prétend pas avoir atteint toute l'œuvre de son poète, lequel, doué, d'une fécondité singulière, a œuvré pendant une trentaine d'années au moins, jusqu'à sa mort. Bien des pièces en demeureront toujours inconnues. Parmi celles que nous livre l'éditeur, il en est encore dont l'attribution reste douteuses: deux ballades d'un ton satiriques (P. XIX et XX) attribuées parfois à Deschamps, neuf ballades du manuscrit de Neuchâtel, apparemment transcrites de Machaut. Tel quel, l'ensemble forme un total d'environ 6200 vers, ballades (près de 80), rondeaux, chansons, complaintes, lais et virelais, à quoi vient s'ajouter une pastourelle. Ce sont là en effet tous les genres cultivés par Oton de Grandson. Comment mettre de l'ordre dans une aussi vaste collection? M. Piaget renonce à toute succession didactique ou chronologique, bien que certaines pièces puissent être approximativement datées du début ou de la fin de la carrière du poète. Mis à part le *Livre de Messire Ode* entre autres, qui forme un tout à lui seul, il ne restait qu'à classer les pièces isolées selon l'ordre des manuscrits, en distinguant l'apport des principaux, celui de Paris (joint au *Livre des cent balades*), et celui de Neuchâtel (aujourd'hui propriété de l'éditeur). C'est ce qu'à très judicieusement fait M. Piaget.

On sait l'importance d'Oton de Grandson pour l'histoire littéraire. De sou-

che authentiquement vaudoise, il est notre plus ancien poète romand, le seul dont, au moyen âge, la notoriété s'étende au delà de nos limites régionales. Il est à noter cependant que, comme poète, Grandson semble avoir été moins connu en France — il finira cependant par être représenté dans l'anthologie du *Jardin de Plaisance* — qu'en Angleterre par exemple, où il avait servi, et où Chaucer, en l'imitant et l'adaptant, le classa parmi les maîtres. De ce poète suisse, on pourrait presque dire, déjà, qu'il fut européen, dans la mesure du reste où la poésie française elle-même est alors européenne. En Espagne aussi, le poète vaudois devait trouver des admirateurs assez enthousiastes pour le mettre sur le même rang que Guillaume de Lorris, Jean de Meun, Guillaume de Machaut et Alain Chartier. Oton de Grandson, poète de la seconde moitié du quatorzième siècle, est postérieur aux deux premiers, un peu le cadet du second, l'aîné du troisième. Contemporain de Froissart et d'Eustache Deschamps, avec lequel il fut lié, il précède à peine Christine de Pisan. Il meurt en pleine maturité de l'âge et du talent, en pleine renommée courtoise, en 1397, quand Charles d'Orléans vient de naître. Cela peut servir à situer le poète franco-suisse dans la pléiade des poètes lyriques qui ont développé la poésie des puys d'amour en s'inspirant de la rhétorique sentimentale du *Roman de la Rose*. Un Nicole de Margival, un Guillaume de Machaut en ont fixé le caractère.

Or, à entendre M. Piaget, Grandson ne serait, en la plus grande partie de son œuvre, que l'imitateur trop fidèle de Machaut: «Homme de guerre avant tout et rimeur d'occasion, il n'était pas en mesure de renouveler la façon d'exprimer l'amour qui était à la mode de son temps. Aussi a-t-il adopté, tout en bloc, le fond et la forme de ce genre de poésies: les thèmes, les situations, les sentiments, les formules et le vocabulaire.» Dans la poésie amoureuse, Grandson introduit cependant un thème nouveau, celui de la légende de Saint-Valentin, patron des engagements chevaleresques, thème auquel Chaucer se chargera de faire un sort dans la poésie anglaise. Il y a d'ailleurs autre chose chez Grandson, comme nous le verrons, que le «loyal serviteur» un peu trop plaintif.

Oton est, à n'en pas douter, un poète mondain dans toute la force du terme, un amateur de talent comme il s'en est rencontré plus d'un parmi les grands seigneurs du moyen âge. Il écrit pour les dames et parfois à leur place. Leur goût ne se reflète que trop dans son œuvre. L'inspiration générale du poète vaudois est essentiellement factice. A la vérité, M. Arthur Piaget croit pouvoir y discerner le reflet d'une passion authentique pour Isabeau de Bavière. Mais quoi! la convention même obligeait le poète à se choisir une «maîtresse» et à la choisir aussi haut que possible. On retrouve la trace de ces amours disproportionnées jusque dans les nouvelles de Marguerite de Navarre (Amadour et Floride). Suivant donc en ceci le goût du temps, Grandson se serait forgé de toutes pièces un amour poétique. Le thème ainsi adopté, il l'a traité selon la rhétorique la plus conventionnelle, à coup de songes et d'allégories. L'art, de ce côté là, consistait non pas à innover, mais à multiplier indéfiniment l'expression. Grandson n'y a pas manqué: une bonne partie de sa renommée est due sans

doute à la persévérance avec laquelle il a répété toute sa vie et interminablement, sans se lasser, les mêmes choses. On ne saurait imaginer à cet égard plus terrible rengaine que le *Livre de Messire Ode*.

Mais l'art consistait aussi à appliquer avec soin les règles de la plus redoutable versification qu'aït connue la poésie française: celle de la poésie à formes fixes. Pour cet aspect de l'œuvre de son poète, comme pour sa langue, M. Piaget se montre particulièrement sévère: pauvre vocabulaire, pauvre syntaxe, pauvres rimes, et finalement pauvre versification, le tout non sans négligence. Il faut s'entendre. Mis à part le très médiocre *Livre de Messire Ode*, que parfois on pourrait à peine croire du même poète que les autres parties du recueil, je serais, sans vouloir faire le moins du monde la leçon au savant éditeur, disposé à plaider au moins l'indulgence.

Dans cette poésie d'une époque glissant rapidement vers la décadence, tout est dominé par le souci de la rime aussi souvent répétée que possible, Sans parler des ballades, le *Lai de plour*, avec sa strophe de six vers hétérométriques sur deux rimes, présente un exemple caractéristique de rime enchaînée, système où se complait le moyen âge, et qui a survécu dans la rime tierce. La *Complainte de Grandson* emploie la même forme portée à huit vers. La strophe du *Lai de desir* (P. XI) est de seize vers isométriques et passe même à 24 vers également sur deux rimes, lesquelles se retrouvent encore dans le *Dit de loyauté* d'une seule tirade de 37 vers isométriques (N. XLIV). Dans ces conditions, il n'est pas étonnant que les mêmes sortes de rimes se répètent: adverbes, infinitifs, participes, désinences verbales des temps et des modes, substantifs en *ure, ance, âge, esse, eur, our*. A cet exercice se prêtent l'abondance, la flexibilité d'une langue où l'échange des suffixes, la multiplication des doublets ne souffrent aucune limite. Pour la syntaxe, qui reste simple et naturelle, elle paraît surtout ignorer l'inversion. Les incorrections les plus flagrantes, si elles ne sont pas imputables aux copistes, sont apparemment dues au fait que Grandson n'est pas «grand clerc». Les rimes imparfaites du type *livre: lire* (415) sont de règle et le resteront jusque chez les meilleurs poètes du XV^e siècle, Villon compris: *fuste: feusse*. En ce qui concerne le traitement de l'*e* féminin dans le vers, ce qui frappe surtout, c'est la fréquence des *e* en hiatus devant une voyelle. Le cas plutôt rare, mais qui suppose une prononciation particulièrement dure, n'est cependant pas insolite (voir Tobler, *Vers français*, p. 71). La césure lyrique est courante dans la plus grande partie du recueil, sauf dans le *Livre de Messire Ode*, où se multiplient les césures épiques. Encore une différence qui donne à penser!

En fait de pauvreté du vocabulaire — un peu contredite par l'excellent *glossaire*, de M. Piaget —, si l'on met à part le lexique conventionnel de la courtoisie, il reste encore, selon l'occasion, de quoi satisfaire les amateurs de mots concrets et techniques. Le *Songe de Saint-Valentin* (N. XXV) se présente comme un brillant répertoire du jargon de l'oisellerie. Ailleurs les mots évoquent avec précision les habitations seigneuriales, les parcs, les jardins. Peut-être faudrait-il parler surtout de l'indigence des images. Ici et là cependant éclatent

quelques couleurs: métaphores médicales — les plus banales —, juridiques, militaires, équestres. Ses désirs font éprouver à Grandson les mêmes fatigues que «les galops d'un fort cheval» (232). Il s'enfuit au «désert de tristour», comme il dit, «à chasse d'éperon» (347). La ballade XVII du manuscrit de Paris joue déjà sur le pédantisme des termes de droit: *excusation, accusation*. La XXVIII^e du manuscrit de Neuchâtel: «En mon cuer a une enclume plantee . . .» fait prévoir la préférence de Ronsard pour le jargon des artisans du feu. On y trouve ces deux vers charmants:

J'ay veu ouvriers qui depuis la vespre
Jusque au matin guerpissoient leur ouvret . . .

qui montrent que Grandson avait les yeux bien ouverts sur la vie populaire.

Restent les provincialismes. La langue de Grandson, bien française dans l'ensemble, se ressent quelque peu de la fréquentation des poètes du nord. Les formes en *our*, confondues ou non avec les formes en *eur, foulour, tristour, baudour*, etc. appartiennent à la tradition lyrique. Par ailleurs, les *mi* picards se mêlent, même à la rime, aux *moi* franciens (*cf. ibid.* 10 et 232). Ajoutez *vo* pour *votre, arai, sarai* pour *avrai, savrai*, vous n'arriverez tout de même pas à faire un poète du terroir.

Au surplus, Grandson est, nous l'avons dit, un poète de cette «cour» où, à propos de Villon, Marot affirme que «les langages se polissent». De là un certain badinage élégant qui perce parmi ses plaintes amoureuses et égale parfois son style. La pastourelle est en son genre un curieux spécimen de mari-vaudage qui fait apparaître le ton de la conversation mondaine à cette époque. De même que dans la double ballade responsive: «Je n'ay riens fait qu'Amours ne m'ait fait faire» (P. XII et N. XLIX), les dames y ont la langue et l'esprit bien affilés par la rhétorique.

Mais Grandson va plus loin encore, et dans les pièces de sa maturité — les mieux venues — nous livre des confidences d'un ton presque villonien par la gravité, le pathétique. Je ne parle pas du charmant rondel: «Adieu, jeunesse, m'amie», où il traite, avant Charles d'Orléans, le thème des âges de la vie, ni des ballades XVII et LXXV, où il expose avec simplicité, pour lui-même ou pour ses amis, son code de l'honneur. Il faut surtout tirer hors de pair les ballades IV et X du même recueil de Neuchâtel. Le désenchantement, l'amertume qui s'y expriment avec force et précision, en font les signes avant-coureurs d'une véritable poésie personnelle. C'est avec raison que M. Piaget regrette qu'il n'y en ait pas davantage du même genre. Sans doute, s'il y en eut d'autre, n'intéressaient-elles guère les contemporains; d'où leur disparition à jamais regrettable. Telles quelles, les deux surnageantes suffisent à évoquer le drame des dernières années d'Oton de Grandson empoisonnées par son procès.

Faut-il ajouter, comme le donne à entendre M. Piaget, qu'une grande partie de l'intérêt qui s'attache à l'œuvre poétique du poète vaudois, provient de son étroite union avec sa personne, une des plus représentatives de son temps par la combinaison des conventions mondaines et de l'idéal chevaleresque? Quand Oton de Grandson parle de fidélité, d'honneur, de loyauté, en quelque sens

que ce soit, nous pouvons l'en croire depuis que le procès du preux calomnié a été revisé, à quoi n'aura pas peu contribué l'éditeur des poésies.

Que dire en effet de l'introduction de M. Piaget sur la *Vie et la mort d'Oton de Grandson*, sinon que la démonstration de l'innocence du héros dans la mort du Comte Rouge y est poursuivie avec une sûreté, une précision, une science, une pénétration, qui font de ce morceau un modèle d'instruction judiciaire. Il nous plaît d'associer à cet éloge les Docteurs G. Carbonelli et E. Olivier, d'autres encore, dont l'un des directeurs de cette revue, qui, par ses propres découvertes, est parvenu à déchirer les derniers voiles enveloppant l'équivoque personnalité de Gérard d'Estavayer. Qu'on ne s'y trompe pas: il s'agit d'une grande page de l'histoire des mœurs au moyen âge, plus particulièrement de notre histoire nationale: un cas pathétique d'erreur judiciaire d'abord, puisqu'aussi bien le duel où périt Oton de Grandson fut tenu pour un «jugement de Dieu»; une date noire aussi dans notre chronique romande, puisqu'en réalité le chevalier fut la victime de la vindicte populaire complètement aveuglée par la passion locale. «Il se demandait, écrit M. Piaget, quel mal lui et ses *devantiers* avaient bien pu faire aux Vaudois.» Et au moment d'engager le combat fatal, il répétait: «Ils me tiennent pour leur ennemi, dont fortment me griesve, car c'est à leur grand tort.» N'y a-t-il pas là comme une sorte de prologue au drame du major Davel? Si Oton de Grandson n'allait pas jusqu'à se sacrifier pour la liberté de son pays, du moins lui léguait-il une pure figure de la loyauté chevaleresque, mise à l'épreuve par la persécution.

A quand l'inauguration de la statue d'Oton de Grandson, poète et chevalier sans reproche, sur une de nos places ou dans un de nos jardins publics? M. Piaget vient de lui construire de main de maître un premier piedestal¹.

Genève.

Alexis François.

KARL F. M. SCHABINGER, FREIHERR VON SCHOWINGEN, *Das st. gallische Freilehen. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Grundeigentums.* Diss. Heidelberg, 1938, 139 S. und eine Tafel. Kommissionsverlag der Fehr'schen Buchhandlung, St. Gallen.

Lehnsrechtliche Arbeiten dieser Art sind gegenwärtig selten. Die neueren wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete des Lehnrechts, wie die Studien von Mitteis und Krawinkel erfassen das Lehnwesen in seinem Verhältnis zum Staate, während in der vorliegenden Abhandlung ein Lehensinstitut als Sondererscheinung dargelegt wird. Das ist an sich schon verdienstvoll und besonders begrüßenswert ist es, daß ein Gebiet, das heute zur Eidgenossenschaft gehört, unter die Lupe genommen wurde; denn solche Studien sind äußerst rar. Wir sind daher heute noch nicht imstande festzustellen, ob das Lehnrecht im Gebiete der engern und weitern Eidgenossenschaft eine bestimmte Sonderentwicklung eingeschlagen hat. Auch die vorliegende Untersuchung läßt in dieser Hinsicht keinen sicheren Schluß zu. Nur eins ist auffällig: In der zweiten Hälfte

¹ P. 232, v. 95, *paller*; lire apparemment: *parler*.

des 15. Jahrhunderts finden unter der Herrschaft des kraftvollen Abts Ulrich VIII. massenhafte Auftragungen freien Eigens zu Lehen statt. Es ist also im st. gallischen ein Feudalisierungs-Vorgang zu beobachten zu einer Zeit, da im Reiche das Lehnwesen schon stark im Niedergang begriffen war. Ob diese eigenartige Erscheinung mit dem ausgedehnten Erwerbungen des Abts irgendwie zusammenhängt, kann ich nicht sagen. Im Jahre 1468 erwarb nämlich Abt Ulrich VIII. von Petermann von Raron sämtliche toggenburgische Hoheitsrechte für die Abtei St. Gallen. Etwas später wurden weitere Gebiete dazu gekauft, wie die Vogtei Schwarzenbach. (Hermann Wartmann, Historische Gänge durch die Kantone St. Gallen und Appenzell, 1884—1917, s. 54.)

Die Dissertation unseres Verfassers geht über das gewöhnliche Maß von Doktorarbeiten wesentlich hinaus. Dies schon aus dem Grunde, daß eine Fülle von Archivalien mit Eifer und Geschick herausgezogen wurden. Die Methode der Forschung ist einwandfrei. Wenn es dem Verfasser weniger gegückt ist, die mit dem Thema in Verbindung stehenden ständerechtlichen Probleme zu lösen (z. B. das Problem der Mittelfreien), so ist ihm dies nicht zu verargen. Gehören diese Dinge doch zum Schwierigsten, was wir kennen. Ja, man muß immer wieder die Frage aufwerfen: Sind sie beim Vorliegen so spärlicher Quellen überhaupt lösbar?

Als ein Hauptergebnis der Arbeit Schabingers möchte ich buchen: Ein wichtiges Kennzeichen der Freilehen war die Freiheit von der Abgabe, die Ehrschatz heißt. Auch hat sicherlich auf das Institut die Rechtslage eingewirkt, wonach die Freilehen unmittelbar vom Fürstabt an freie Vasallen geliehen wurden. Juristisch haben wir es demnach mit Lehen höherer Ordnung zu tun, im Gegensatz zu den ehrschätzigen Lehen niederer Art.

Prozessal belangvoll ist die Darstellung des großen rheintalischen Streites um die Steuerfreiheit der Lehen, ein Prozeß, der 1404 begann und länger als ein Jahrhundert dauerte. Er wurde nicht einmal ganz durchgeföhrt. Er fand schließlich seinen Abschluß durch die eidgenössischen Sendboten, die mit Mühe einen Vergleich erzielten.

Bern.

Hans Fehr.

PAUL F. HOFER, *Die Schadau und ihre Besitzer*. Verlag W. Krebser & Co., Thun (o. J.).

Eine vortreffliche kleine Schrift, in der mehr steckt, als der Titel vermuten ließe. Auf Grund genauer und umsichtig interpretierter urkundlicher Quellen gibt uns der Verfasser ein Bild der Veränderungen, welche die Besitzverhältnisse dieses heute als Kriegsmuseum dienende Schloß seit dem 13. Jahrhundert durchgemacht haben.

Erstmals erscheint die Schadau 1272 als Lehen der schwäbischen Herzöge von Teck an die Herren von Wädenswil. Seit 1348 wird sie als Pertinenz von Spiez aufgeführt, und zwar in der Hand der Strätiger. Von diesen kam sie mit der Herrschaft Spiez an das Haus Bubenberg, nach deren Aussterben an die Diesbach, von diesen 1516 an die von Erlach, in deren

Hand die Schadau bis 1760 verblieb. Das alte, uns aus verschiedenen Stichen aus der Zeit der bernischen Kleinmeister wohlbekannte Schloß wurde wahrscheinlich 1638 erbaut. Wie das frühere «hus» ausgesehen hat, wissen wir nicht. Durch Tausch kam es nebst anderen Gütern 1760 an die Familie May und von dieser im Jahre 1838 an Major von Rougemont, der im Jahre 1849/50 an Stelle des alten Schlosses das heutige nach Plänen eines Pariser Architekten errichten ließ. Lange Jahre stand es zum Verkauf ausgeschrieben, bis es im Jahre 1917 um 1 150 000 Fr. an ein Konsortium überging. Das Schloßgebäude und der Schloßpark wurden 1925 von der Stadt Thun für Fr. 380 000 erworben und damit der schönste Teil der ehemaligen Schadaubesitzung der Öffentlichkeit gesichert. Das Schloß ist heute ein vielbesuchtes Ausflugsziel und gilt als einer der schönsten Punkte des Thunersees. Seit 1934 beherbergen seine Räume die Historische Sammlung aus der Zeit des Weltkrieges, die gegenwärtig weitergeführt wird.

B e r n.

H a n s S t r a h m.

ALBERT HAUSER, *Das eidgenössische Nationalbewußtsein, sein Werden und Wandel.* 63 S., 8 Abb. Verlag Gebr. Leemann & Co., Zürich.

Die Zahl der Aufsätze, Reden und Schriften, die zur patriotischen Erbauung verfaßt worden sind, hat sich in letzter Zeit gemehrt. Einen Fortschritt für die klare Erkenntnis vom Werden unseres Volkes und Staates bringen indes nur auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Arbeiten. Hauser hat in seiner Schrift diesen mühsamen, aber befriedigenden Weg eingeschlagen und damit seine Arbeit über die Tagesprodukte hinausgehoben. Er stützt sich restlos auf Quellen. Aus diesen aber die Antworten herauszulesen, nach denen wir fragen, ist nicht leicht. Die Zeitgenossen sagen uns wenig über ihr Fühlen und Denken, sondern teilen uns nur ihr Handeln mit. Die Schwierigkeit lag für den Verfasser weniger im Finden der Quellen als im Deuten derselben. Insbesondere für die Frühzeit der Eidgenossenschaft mußte versucht werden, aus wenig Anhaltspunkten ein Gesamtbild zu gewinnen. Der Verfasser hat dies mit großem Ernst getan. Die knappe Fassung der Schrift erlaubte es allerdings nicht, immer auf die Quellen einzugehen oder sie sprechen zu lassen. — Wenn zunächst festgestellt wird, daß am Anfang unserer Geschichte kein nationales Bewußtsein stand, so wird das richtig damit erklärt, daß die Gründer gar keinen Staat schaffen wollten. Die Begriffe Staat und Nationalität fehlen noch, umso stärker ist das Heimatgefühl. «Es ist eine geschichtliche Luftspiegelung, wenn wir glauben, es sei eine zielbewußte Kraft für die Nation und den Staat tätig gewesen», sagt der Verfasser treffend. Hauser legt sodann dar, wie aus dem Gegensatz zu Habsburg, der auch ein Ständegegensatz war, einerseits das durch die Waffen geschmiedete Nationalgefühl und anderseits der Gegensatz zum Reich herauswuchs. Das hinderte indes nicht, daß man die Burgunderkriege noch durchaus als Vorkämpfer für das deutsche Volk gegen die Welschen durchfocht. — Mit besonderer Sorgfalt geht der

Verfasser den einzelnen Phasen der Loslösung vom Deutschen Reich und dem Verschwinden des deutschen Nationalgefühls nach. Die gemeinsame Sprache schloß nicht mehr zusammen, denn man fühlte sich diesseits des Rheines als Nation. Dieses Nationalbewußtsein erhielt den stärksten Auftrieb durch das Großmachtbewußtsein im Zeitalter der Mailänderkriege. Selbst die durch die Kriege hervorgerufene Verwilderung führte indirekt zur Stärkung des Nationalgefühls, weil sie eine sittliche Reaktion hervorrief, die ihre Wurzeln im Christentum und Patriotismus hatte. Das 3. Kapitel behandelt die nationale Besinnung der Humanisten. Die Versuche, Wesen und Ursprung der eidgenössischen Nation zu ergründen, die im Gegensatz zu andern Nationen weder Einheitlichkeit der Sprache noch des Stammes zu haben schien, zeigt wie wenig selbstverständlich das Werden einer Nation durch geschichtliche Entwicklung war und wie man bestrebt war, sie ebenbürtig den andern Nationen an die Seite zu stellen. — Im Anhang fügt Hauser eine beinahe allzuknapp gehaltene Übersicht über Namen, Zeichen und Symbole für Volk und Staat bei. Der Schrift ist eine Anzahl sorgfältig ausgewählter Illustrationen beigegeben.

Zürich.

Paul Kläui.

GEORGES MEAUTIS, *Nicolas de Flue*. Editions de la Baconnière, Neuchâtel, 1940, 220 p.

Le livre que M. G. Méautis a consacré à Nicolas de Flue n'est pas une biographie, mais un essai, l'explication d'une vie et d'une mission; c'est l'histoire d'un homme dont l'influence grandit à mesure que le temps s'écoule. «Nous souhaiterions, écrit M. Méautis, que chaque Suisse se rende compte de l'immense privilège, mais aussi de l'immense responsabilité d'avoir, pour fondateur réel de son pays, comme inspirateur de la charte qui devait être celle de la Suisse à travers les âges, un homme inspiré d'en haut dont la voix male et forte s'accorde avec celle des génies les plus sublimes de l'antiquité» (p. 120). Le mérite de notre auteur est d'avoir distingué le rôle providentiel de Nicolas et d'expliquer pourquoi on ose appeler l'ermite du Ranft le fondateur spirituel de la Confédération suisse. Nicolas de Flue n'est pas seulement le pacificateur de Stans et le conseiller que nous écoutons encore aujourd'hui, il est l'homme fort et sage qui donna à la Confédération sa mesure et sa vocation en y introduisant des régions de culture française. M. Méautis dit cela excellement à la fin du chapitre 6 et il a raison de se demander si la date de 1481 ne représente pas véritablement la fondation de notre pays.

M. Méautis, qui n'est pas un médiéviste ni un théologien, n'a pas échappé aux dangers que court un savant en voyage dans des terres inconnues. Il faut faire beaucoup de réserves pour les pages où il parle théologie ou vie monastique. Comparer Nicolas à Tauler, à Suso ou à St-François d'Assise, ou l'opposer à Ste-Thérèse ou à St-Jean de la Croix, c'est jouer un jeu facile et dangereux. Il est absolument faux d'expliquer

l'évasion de Nicolas hors du monde par un attrait de la vie errante, en évoquant, par surcroît, les étudiants vagabonds! C'est ignorer le sens même de la vie érémitique et un des aspects essentiels du Moyen-Age. La vie ascétique de frère Klaus n'a pas un caractère exceptionnel et on ne doit pas écrire: «Il n'est guère possible de trouver ailleurs une telle image de la pauvreté et du dépouillement volontaire» (p. 206). Ce qui est exceptionnel, en revanche, — et cela M. Méautis l'a bien montré —, c'est l'influence de Nicolas. Les textes de Jean de Waldheim et d'Albert de Bonstetten nous éclairent à ce sujet: ce sont d'émouvants témoignages, de lumineux tableaux.

Genève.

Paul Roussel.

RUDOLF RIGGENBACH, *Die Eberlerkapelle und ihre Wandbilder*, Festschrift der Freiw. Basler Denkmalpflege, 1940.

Die freiwillige Basler Denkmalpflege durfte es sich mit gutem Grunde gönnen, die Wiederherstellung der Eberler-Kapelle durch eine Festschrift zu feiern, denn die Vollendung dieser Restaurierung bildet den Abschluß ihrer zwölfjährigen Bemühung um dieses wichtige Kunstdenkmal der Stadt. Wenn auch E. A. Stückelberg das Verdienst gebührt, als erster schon vor drei Jahrzehnten gegen die Verunstaltung des Raumes durch Einbau einer Heizung an das historische Gewissen der Einsichtigen appelliert zu haben, so kam eine wirksame Hilfe doch erst in Fluß, als der jetzige Denkmalpfleger Dr. Rudolf Rigggenbach im Jahre 1927 an den Wänden der Kapelle Malereien entdeckte. Seinem unermüdlichen Wirken zuvörderst und dann dem Einspringen des «Arbeitsrappens», der sich schon so manchesmal als hilfreicher Geist für allerlei Sorgen des Basler Kunstschutzes bewährte, ist es nun zu danken, daß dieses kleine Heiligtum zu einem Schmuckstück des Basler Denkmalschatzes geworden ist.

Es ist diesem unseren Bericht hier nicht der Raum gegeben, auf alles einzugehen, was Rigggenbach in der mit vortrefflichen Abbildungen freigebig ausgestatteten Festgabe über die Baugeschichte der Peterskirche, von der die Eberlerkapelle ein Teil ist, über ihre Gönner, Stifter und Donatoren, über ihre einstige Ausschmückung und ihren Besitz an Kirchenzierden in lebendiger und fesselnder Darstellung, die sich zu einem reizvollen Kulturbild rundet, zu berichten weiß. Wir müssen uns vielmehr mit einer kurzen Skizzierung der Ergebnisse dieses Restaurierungswerkes begnügen.

Wenn der Titel der Schrift von den Wandbildern der Eberlerkapelle spricht, so ist dies mit einer Einschränkung zu verstehen: ein Teil von ihnen — und es ist kunstgeschichtlich der bedeutendste — befindet sich wohl jetzt im Innern der Kapelle, die 1474/75 im Auftrag des «Mathis Eberler zum Engel» von Niklaus Faesch unter Mithilfe seines nachmals zu großem Ruf gekommenen Sohnes Ruman — so nimmt Rigggenbach an — erbaut wurde, blickte aber zuvor von der äußeren nördlichen Chorwand ins Freie. Auch die südliche Außenwand des Chores trug, wie Stückelberg schon festgestellt hatte, Bildschmuck, der hernach vom Dach der Treppenkammer verdeckt wurde. Diese Wandbilder am Chor von St. Peter, die Rigggenbach in die Zeit um 1400 ver-

weist, bilden einen sehr gewichtigen Beitrag zur Kenntnis der noch ziemlich ungeklärten Epoche der Basler Malerei vor dem Auftreten des Konrad Witz.

Das Hauptstück der noch erhaltenen Darstellungen an der Nordseite (Eberlerkapelle) — es handelt sich um Fragmente eines von der Familie Zibol gestifteten Passionszyklus — ist eine große Kreuzannagelung, deren Mitte leider durch ein späteres Epitaph zerstört wurde. Links sehen wir Herodes inmitten der jüdischen Hohenpriester, und der Kopf des Vierfürsten ist es nun, der einen Vergleich dieser Malereien, als deren Autor Rigggenbach den Basler Hermann Schadeberg vermutet, mit den andern im Dachraum der Treßkapelle, wo uns das Haupt eines der Drei Könige erhalten ist, geradezu herausfordert. Zusammengesehen zeigen beide Werke den reizvollen Augenblick des Überganges einer ausklingenden künstlerischen Anschauungsweise in eine neue, denn in den Zibolbildern sind trotz eines nicht unbeträchtlichen räumlich-körperlichen Empfindens noch deutliche Reste des linearen Stiles des 14. Jahrhunderts vorhanden, die nicht nur in der starken Betonung der Konturen, sondern auch in der geradezu ornamentalen Behandlung des Bartes zum Ausdruck kommen. Hieran gemessen wirkt der Kopf des Epiphaniabildes mit dem beinahe seidigen Bart und den weichen Übergängen der Formgebung ausgesprochen malerisch, und daher dürfte diese Arbeit vielleicht doch etwas später anzusetzen sein als die erste Schicht der Eberlerkapelle. Ob für die letzteren wirklich an italienische Vorbilder zu denken ist? (S. 70). Wirkt das Antlitz der heiligen Frau in der Mitte mit der weiten offenen Stirn und der knospenhaften Unterpartie nicht vielmehr wie eine Vorform des Marientypus der «Erdbeer-Madonna» und des «Paradiesgartens»?

Außer dieser Etappe erbrachten die Restaurierungsarbeiten in der Eberlerkapelle noch zwei weitere Malschichten: die eine zeigt einen Marien- und Heiligenzyklus, der 1459 entstanden ist und als ikonographisch am meisten bemerkenswerten Bestandteil ein Bildnis des hl. Bernhardin von Siena nach dem Schema eines Einblattholzschnittes von 1450 enthält. Da eine noch um acht Jahre ältere, gleichfalls durch die drei Mitren sowie durch drei Kathedralen ausgezeichnete Darstellung des Heiligen in der Kirche von Waltensburg (Graubünden) wieder unter der Tünche verschwunden ist, dürfte dieses Wandbild des Reformators des Franziskanerordens das älteste nördlich der Alpen sein. 1475 ließ dann Matthias Eberler — durch Martin Koch, wie uns Rigggenbach mitteilt — die ganze von ihm eben neu errichtete Kapelle durch eine einheitliche, nur in Fragmenten noch erhaltene Dekoration ausschmücken, die auf dem von der Spätgotik bevorzugten und besonders auch an Schnitzaltären angewendeten Motiv der einen Teppich haltenden Engel beruhte. Diese Tapisserie bildete denn auch den Hintergrund für ein Verkündigungs- bild an der Altarwand, von dem nur noch der obere Teil erhalten ist.

Wir dürfen aber diesen Hinweis nicht schließen, ohne der heraldischen Plastik zu gedenken, unter der besonders das auf dem Umschlag abgebildete Eberler-Wappen hervorragt, in seiner meisterhaften Stilisierung der Naturform ein schlechthin klassisches Werk heraldischer Kunst.

Zürich.

Erwin Poeschel.

MARIO POSSA, *Die Reformation im Wallis bis zum Tode Bischof Johann Jordans 1565* (= Blätter aus der Walliser Geschichte, hg. vom Geschichtsforschenden Verein von Oberwallis, IX. Band, I. u. II. Jhg.), 1940, 216 S.

« Das Wallis steht heute da als ein geschlossen katholisches Gebiet und nichts ließe vermuten, daß in ihm ein Jahrhundert lang um die Erhaltung und die Einheit des katholischen Glaubens gekämpft wurde. » Von diesem gewaltigen Hin und Her, das die Walliser Geschichte durchwogt und an dem die ganze Eidgenossenschaft teilgenommen hat, stellt Possa auf Grund eines umfangreichen archivalischen Quellenmaterials die vier ersten Jahrzehnte, d. h. etwa die Hälfte, dar.

Wie überall, so sind auch im Wallis die Vorgänge überaus komplex. Die Folie bildet die Korruption des kirchlichen Lebens. Alle Versuche einer innerkatholischen Reform kamen innerhalb des behandelten Zeitabschnittes zu keinem Ziel. Umso mehr können die reformatorischen Regungen ihre Wirkung tun. Sie finden hauptsächlich Anklang bei den führenden Schichten. Eine besondere Bedeutung hat es, daß diese ihre Söhne in Basel, Bern und Zürich ausbilden lassen. Mit dem Geistig-Geistlichen vermischt sich das Politische, vor allem die enge Verbindung mit Bern, zumal seitdem die Berner und die Walliser sich 1536 im Kampf gegen Savoyen zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammengeschlossen hatten. Diesen auf die Protestantisierung des Landes hinziehenden Tendenzen stehen entgegen die Anhänglichkeit des Landvolkes an die katholische Kirche und die ständigen Bemühungen der katholischen Orte, das Wallis bei der alten Kirche zu erhalten.

An Einzelheiten heben wir das Folgende hervor: Die vom Schreiber dieser Zeilen in Zwingliana, Bd. 5, S. 50 ff. veröffentlichte Flugschrift: «Ain grimme, große ketten» ist auch nach dem vorliegenden Werk ein Zeugnis dafür, daß in der Fastenzeit 1524 im Wallis reformatorische Regungen lebendig sind; den Pseudonymus «Lutius Steger» der Flugschrift identifiziert Possa mit dem historisch faßbaren Sittener Spitalgeistlichen Johann Albertini. Die Beziehungen des Wallis zu Basel knüpfen sich in erster Linie an Thomas Platter. 1538 z. B. sind nicht weniger als fünfzehn junge Walliser um ihn versammelt. In Bern ist es der ehemalige Briger Schulmeister Hans Brünlein, der in seiner Bümplizer Schule junge Walliser im evangelischen Glauben erzieht. Unter den Wallisern, die nach Zürich gewallfahrtet waren, finden sich sogar zwei Enkel des Bischofs Jordan selbst; außerdem wirkt Zürich auf die reformatorische Bewegung im Wallis durch die beiden Walliser Venetz, durch Peter Venetz, Praedikanten in Hedelfingen bei Stuttgart, sowie durch Johann Venetz, Pfarrer und Domherrn in Sitten. Über den sog. «Trinkelstierkrieg» von 1549 urteilt Possa: «Es war ein Bauernaufstand mit einem starken religiösen Unterton; die gegen Bischof und Domherren ausgestoßenen Drohungen sind Ausdruck der herrschenden Volksstimmung; Prädikanten oder reformationsfreund-

liche Geistliche haben einen, wenn auch nicht ganz genau bestimmbaren Anteil an der Hetze und an dem daraus entstehenden Aufstand.» Im Sommer 1554 hielt der genannte Peter Venetz auf einer Reise in die Heimat evangelischen Gottesdienst im Hause des Landeshauptmanns Stockalper. Im gleichen Jahre wurden große Büchersendungen von Zürich her ins Wallis gefertigt; eine der Sendungen wurde entdeckt und gab Anlaß zu einem großen politischen Handel. Über die Walliser Badeorte und ihre Gäste wird festgestellt, «daß anscheinend die Wirte die eifrigsten «Apostel» der neuen Lehre waren», und daß gerade von den Badeorten aus «eine intensive Propaganda der Neugläubigen einsetzte; es waren freie Bäder, in denen sich Kurgäste aus reformierten und katholischen Gegenden einfanden; besonders stark scheint Leukerbad von Bernern besucht worden zu sein.»

So darf die Forschung Mario Possa für sein Werk recht dankbar sein und die Hoffnung hegen, daß er seine Studien bis in den Beginn des 17. Jahrhunderts fortsetzen kann.

Basel.

Ernst Staehelin.

KARL STREBEL, *Die Verwaltung der Freien Ämter im 18. Jahrhundert*. Aarau 1940.

Zu den zahlreichen, die Verwaltung gemeineidgenössischer Herrschaften im 18. Jahrhundert betreffenden Darstellungen ist eine weitere getreten, die sich vorzüglich in diese Reihe einfügt und das bereits gewonnene Bild bestätigt und um manche Einzelheit bereichert.

Die fleißige und gründliche Arbeit gliedert sich in die beiden Hauptteile Organisation und Verwaltung.

Nach einem kurzen Überblick über den durch den zweiten Villmergerkrieg bedingten Wechsel der regierenden Stände werden die Verwaltungsorgane und deren Pflichten aufgezählt, wie sie unverändert bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft bestanden. Nach der Abgrenzung der 13 Ämter ist «von den Feudal- und Reallasten und der Leibeigenschaft» die Rede. Die besondere Stellung der beiden nicht zu den Freien Ämtern gehörenden Städte Bremgarten und Mellingen wird kurz umschrieben.

Der Abschnitt Verwaltung behandelt: Gerichtsbarkeit — während die hohe Gerichtsbarkeit ausschließlich den regierenden Orten zustand, zer-splitterte sich die niedere auf 13 Gerichtsherren und -herrschaften —, Militärwesen, Polizei und Finanzwesen. Obwohl die obren Freien Ämter allein über 200 wehrbare Männer stellen konnten (S. 94), lagen Bewaffnung und Ausbildung im argen, da nach dem zweiten Villmergerkrieg die Bevölkerung der beiden Vogteien entwaffnet worden war. So konnte 1798 ein ernsthafter Widerstand nicht einmal versucht werden. Die eingehende Betrachtung des Finanzwesens zeigt von neuem, daß es recht schwierig ist, die finanzielle Lage einer Vogtei klar zu erfassen, und daß die Erträge für die regierenden Orte jedenfalls bescheiden waren.

Ein Schlußkapitel bestätigt die schon anderswo gewonnene Erkenntnis, daß die Lage der Freien Ämter wie anderer gemeiner Herrschaften keines-

wegs allzu bedauerlich war. «Das Aufkommen der Strohindustrie und die weite Verbreitung der Seidenspinnerei zeigen, daß den Untertanen die Möglichkeit zu wirtschaftlicher Besserstellung gegeben war.» Allerdings bemühte sich die Obrigkeit keineswegs um Förderung von Handel und Verkehr, von Schul- und Armenwesen.

Ein bis 1415 zurückreichendes Verzeichnis sämtlicher Landvögte in den Freien Ämtern beschließt die Abhandlung.

Die vorliegende Arbeit ist ein wertvoller, sauber und klar geschriebener Beitrag zum Verständnis der Spätzeit der alten Eidgenossenschaft. Obwohl sich die Themastellung auf die Zustände des 18. Jahrhunderts beschränkt, regt sich doch der Wunsch, der Verfasser hätte über eine rein deskriptive Darstellung hinausgehen und auch die Entwicklung der Institutionen berücksichtigen mögen. Die Grundlage hätte die Arbeit von Werner Meyer, *Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz 1264—1460* (Affoltern a. A. 1933) geboten. Die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung z. B. des Problems der Gemeindeorganisation hat nicht nur lokale, sondern schweizerische Bedeutung. Mit dieser Bemerkung soll der Wert der Arbeit nicht gemindert, sondern nur angedeutet sein, in welcher Richtung weitergearbeitet werden möchte.

B r e m g a r t e n.

E u g e n B ü r g i s s e r.

HENRY MERCIER, *Une Vie d'Ambassadeur du Roi Soleil*. Paris 1939.

Es handelt sich hier um eine erste zusammenfassende Darstellung des französischen Gesandten Du Luc in seiner Mission bei der schweizerischen Eidgenossenschaft (1708 bis 1715) und in seiner Rolle als französischer Gesandter in Wien in den europäischen Zusammenhängen (1715 bis 1717). Die Darstellung muß uns vom schweizerischen Standpunkt aus interessieren, da das Schicksal unseres Landes in jenen Jahren sehr stark durch französische Einflüsse berührt wird. In die erste Zeit der Gesandtschaft Du Lucs fällt die Vorbereitung des zweiten Villmergerkrieges, wobei der Gesandte in Anlehnung an die Politik Ludwigs XIV. zwei Ziele zu verfolgen hatte: die Interessen der katholischen Eidgenossenschaft nach Möglichkeit zu unterstützen und zugleich den habsburgischen Einfluß in der Schweiz zu bekämpfen. Der Sieg des protestantischen Prinzipes in den großen Zusammenhängen des spanischen Erbfolgekrieges, aber auch in den engeren Verhältnissen der Eidgenossenschaft im zweiten Vilmergerkrieg zwang Frankreich zu einer Umstellung seiner Politik. So hatte Du Luc im besondern auf dem Kongreß zu Baden die Aufgabe, eine Annäherung an Habsburg zu finden. Diese erhielt zunächst in der erfolgreichen Verteidigung der katholischen Interessen, wie sie einst im Frieden von Ryswyk festgelegt worden waren, einen Gewinn. Dagegen erreichte Du Luc das zweite Ziel nicht: eine gemeinsame französisch-habsburgische Front zur Intervention in der Eidgenossenschaft, um hier die Resultate des zweiten Vilmergerkrieges zu Gunsten der Katholiken abzuändern.

Die französische Diplomatie hatte deshalb in den nächsten Jahren zwei weitere Ziele zu verfolgen. Sie mußte die katholische Eidgenossenschaft in ihrer Anhänglichkeit an Frankreich durch den Abschluß eines neuen Bündnisses (Trücklibund 1715) bestärken und die französisch-habsburgische Annäherung durch die Ernennung Du Lucs zum französischen Gesandten in Wien vertiefen. Es ist bemerkenswert, daß Mercier eindeutig nachweisen kann, daß die schweizerisch-protestantische Politik in jenen Jahren keineswegs mehr von den französischen Geldern abhängig ist, sondern sich absolut selbstständig orientiert. Dagegen ist es zu bedauern, daß die Darstellung der Erneuerung des Trücklibundes, der für Jahrzehnte die schweizerisch-französischen Beziehungen überschattet sollte, nicht ausführlicher gehalten wurde.

Der Aufenthalt Du Lucs in Wien brachte keinen sichtbaren Erfolg. Die Hindernisse, die sich einer Allianz entgegenstellten, waren zu groß. So beraubte namentlich der Tod Ludwigs XIV. die französische Politik der eigentlichen Autorität; aber auch die allgemeinen politischen und konfessionellen Voraussetzungen waren zu einer wirklich engen Zusammenarbeit nicht gegeben. Auch mag der kränkelnde Du Luc die für die außerordentliche Aufgabe nötige Spannkraft nicht besessen haben!

Die Darstellung Merciers vermittelt uns das Bild eines originellen Franzosen, dessen Tätigkeit in die großen europäischen Zusammenhänge hineinführt. Es ist dabei nicht uninteressant, feststellen zu können, wie schwierig die finanziellen Verhältnisse der Gesandten des Sonnenkönigs oft waren, da die königliche Schatulle häufig nicht in der Lage war, die Auslagen der Diplomaten zu decken. So bedurfte es denn der Zeit der Law-schen Spekulationen, um Du Luc den lange ersehnten Wohlstand zu bringen.

Die Darstellung, die sich auf eine weitschichtige Literatur und auf weitgehende Archivstudien in Bern und Paris stützt, stellt einen interessanten Beitrag zur Geschichte unseres Landes im beginnenden 18. Jahrhundert dar, wenn auch wohl beigefügt werden darf, daß da und dort das Episodenhafte allzu stark in Erscheinung tritt.

Winterthur.

Werner Ganz.

CARL WILLIAM ELDON, *Englands Subsidy Policy towards the Continent during the Seven Years' War*. Philadelphia 1938 (Selbstverlag des Verfassers).

Wir haben hier einen zum Teil auf neuen Quellen fußenden Beitrag zur diplomatischen Geschichte Englands von 1748 an und speziell zur Zeit des Siebenjährigen Krieges vor uns. Die Schrift ist eine Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der University of Pennsylvania in Philadelphia. Sie ist ein neuer Beweis dafür, wie ernsthaft das Gebiet der europäischen Geschichte in den Haupthochschulen der Vereinigten Staaten gepflegt wird, wobei die britische Geschichte sich schon lange besonderer Gunst erfreut. Da der Doktortitel, anders als bei uns, erst auf Grund langer

Spezialstudien nach abgeschlossenen allgemeinen Studien (die man mit dem «M. A.» krönt) verabfolgt wird, so zeigen amerikanische Dissertationen der führenden Hochschulen oft eine größere Reife als die Arbeiten der auch an Jahren jüngeren Schweizer Doktoranden. Anderseits geht der Amerikaner in der «Sachlichkeit» u. E. etwas zu weit, wenn er wie im vorliegenden Falle auf eine Einleitung geradeswegs verzichtet und von begrifflicher Klärung wie auch der Deutung der allgemeinen Zusammenhänge vollkommen absieht.

Der Verfasser hat für die vorliegende Arbeit vor allem von den Hardwicke und Newcastle Manuskripten im British Museum, den Chatham und andern Staats-Papieren des Public Record Office Gebrauch gemacht, anderseits die Sammlung der Kurfürstlich-Hannoverschen Verträge im preußischen Staatsarchiv in Hannover eingesehen. Eine reiche Fundgrube von Kommentaren zur Politik jener Jahre bilden die unzähligen politischen Pamphlete (englischer Herkunft), von denen der Verfasser über hundert Stück (für die Zeit von 1755—1763) namentlich aufführt.

Neue Erkenntnisse allgemeiner Natur zur Haltung und Führung der englischen Politik im Siebenjährigen Krieg ergeben sich aus der Studie Eldons nicht. «Sie erklärt, warum patriotische Engländer dachten, daß es besser sei, fremde Truppen für die Verteidigung Englands und die Verfolgung des Krieges in Deutschland zu mieten als zu diesem Zwecke sich auf britische Soldaten zu verlassen.» Eldon will speziell die Reaktionen in England selbst zur Diplomatie jener Kriegsjahre verfolgen. Wenn er glaubt, diplomatische, politische und ökonomische Geschichte zu einem Bilde vereinigt zu haben, so trifft das nur mit der oben gemachten Einschränkung zu. Dadurch, daß er den von England auf Grund von Verträgen seinen Verbündeten zugesicherten Geldunterstützungen sein besonderes Augenmerk leibt, entsteht zwar das Bild einer Subsidienpolitik, aber noch kein wirtschaftsgeschichtlich unterbautes umfassenderes Geschichtsbild. — Dankbar nehmen wir die der Arbeit beigegebene übersichtliche Statistik der Kriegsausgaben und der den Verbündeten gewährten Unterstützungen entgegen. Der Verfasser errechnet, daß z. B. für das Jahr 1760/61 (per 10. Oktober 1761) der Anteil der Ausgaben für den «deutschen Krieg» 31,5 % der gesamten Kriegsausgaben Englands ausgemacht habe. Die Subsidienpolitik rechtfertigte man in Regierungskreisen etwa mit der Bemerkung «money has always been looked upon as the proper and most effectual contingent of England» (1758) oder mit dem Satz «we must be merchants while we are soldiers». Die Subsidienpolitik gegenüber den kontinentalen Verbündeten, so glaubte man gemeinhin, sei auf die Dauer doch die billigste Politik, weil, wie Eldon sagt, «Industrie und Handel weiter blühen konnten (da man ihnen keine Arbeitskräfte entzog) und daher das Geld, das man ins Ausland geschickt, bald wieder nach England zurückkommen würde».